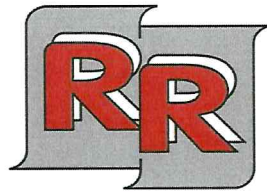


2.

CSR-Leitfaden der Franz Reinkemeier GmbH



1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	1
	Vorwort zur zweiten Version unseres CSR-Leitfadens	2
2	Die Entwicklung unseres CSR-Engagements	2
	• Wichtige Neuerungen und Schwerpunkte	3
3	Geschäftsmodell.....	6
4	Nachhaltigkeitspolitik	6
4.1	Wesentlichkeit und Anspruchsgruppen	6
4.2	Unsere Handlungsfelder	10
4.3	Produktlinie „Nachhaltiges Zuhause“.....	11
4.4	Reduktion der Treibhausgase und CO2-Emmissionen	12
4.5	Agenda 2030 / DNK-Erklärung / Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE).....	15
5	Beschaffung	16
5.1	Grundsätze / Einkauf und Lieferanten / Soziale Kriterien	16
5.2	BSCI	20
6	Ressourcen.....	21
6.1	Energiemanagement.....	22
6.2	Abfallmanagement.....	22
6.3	Kreislaufwirtschaft	23
7	Umwelt.....	23
7.1	Umweltrichtlinie	23
7.2	Grundsatzerklärung.....	23
7.3	Klimagrundregeln.....	24
7.4	Ziele und stetige Verbesserung	24
7.5	Verantwortlichkeiten	27
8	Arbeitsbedingungen.....	28
8.1	Arbeitsschutz und Gesundheit.....	32
8.2	Aus- und Weiterbildungen	33
8.3	Chancengleichheit.....	33
9	Ethik und Compliance	34
9.1	Compliance.....	34
9.2	Verantwortungsbewusstes Informations- und Sicherheitsmanagement	34
9.3	Datenschutz und Hinweisgeber.....	34
9.4	Unternehmensethik	40
10	Zukunft.....	47

Vorwort zur zweiten Version unseres CSR-Leitfadens

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind heute wichtiger denn je. Als Großhandelsunternehmen in der Heimtextilbranche stehen wir in der Verantwortung, unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Mit der zweiten Version unseres Corporate Social Responsibility (CSR)-Leitfadens bekräftigen wir unser Engagement und nehmen neue Herausforderungen sowie bewährte Strategien in den Fokus. In diesem Vorwort möchten wir Ihnen einen umfassenden Einblick in die Hintergründe und Ziele dieser aktualisierten Version geben.

Dieser Leitfaden ist die zweite Version des bestehenden CSR Leitfadens des Unternehmens Franz Reinkemeier GmbH (Reinkemeier) aus 2023. Er beschreibt die weiterführenden Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die nachhaltige Ausgestaltung der Handelstätigkeit in den Jahren 2023 und aktuellere Sachverhalte und Entwicklungen aus dem Jahr 2024. Reinkemeier unterliegt nicht der CSR-Berichtspflicht, erstellt jedoch auf freiwilliger Basis diesen Leitfaden und hat bereits zwei Erklärungen nach den Richtlinien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) beim Rat für Nachhaltige Entwicklung RNE eingereicht. Als branchenübergreifender Transparenzstandard ist der DNK ein anerkannter Standard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen.

2 Die Entwicklung unseres CSR-Engagements

Unsere Reise im Bereich der Corporate Social Responsibility begann mit der ersten Version unseres Leitfadens, die als Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsstrategie diente. Seitdem haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um unsere ökologischen, sozialen und ökonomischen Verpflichtungen zu erfüllen. Wir haben erkannt, dass die Herausforderungen komplexer sind als ursprünglich angenommen und dass nachhaltiges Wirtschaften eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfordert. Die Überarbeitung unseres CSR-Leitfadens war ein notwendiger Schritt, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Seit der Veröffentlichung der ersten Version haben sich unterschiedliche Vorgaben geändert, gesellschaftliche Erwartungen gewandelt und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu umweltfreundlichen Produktionsmethoden etabliert. Diese Faktoren haben wir in unsere zweite Version integriert.

Die Notwendigkeit einer überarbeiteten Version unseres CSR-Leitfadens ergibt sich aus verschiedenen Entwicklungen:

1. **Neue gesetzliche Rahmenbedingungen:** Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, zur Kreislaufwirtschaft und zu umweltfreundlichen Produktionsprozessen haben sich verändert. Unser aktualisierter Leitfaden soll diese neuen Regelungen aufnehmen und sicherstellen, dass unser Unternehmen die Compliance-Vorgaben erfüllt.
2. **Erweiterung unserer Nachhaltigkeitsstrategie:** Während unser erster Leitfaden eine grundlegende Orientierung bot, geht die zweite Version tiefer in spezifische Themen ein. Beispielsweise legen wir nun einen stärkeren Fokus auf unterschiedliche Bereiche und Richtlinien, unsere anspruchsvollen Lieferketten und faire Arbeitsbedingungen unserer Vorlieferanten aus unterschiedlichen Ländern.

3. Erfahrungen und Erkenntnisse: Durch die Implementierung der ersten Version haben wir wertvolle Erfahrungen gesammelt. Wir haben gelernt, was für Reinkemeier machbar ist, welche Herausforderungen bestehen und wo wir noch Verbesserungen vornehmen müssen. Die zweite Version unseres Leitfadens basiert zu einem wesentlichen Teil auf diesen Erkenntnissen.
4. Steigende Erwartungen von Stakeholdern: Unsere Kunden, Geschäftspartner und Investoren erwarten zunehmend transparente und messbare Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Mit der zweiten Version unseres CSR-Leitfadens reagieren wir auf diese Erwartungen und legen deutlichere Zielsetzungen fest. Wir haben daher unsere bisherigen Geschäftspraktiken in einigen unterschiedlichen Richtlinien festgehalten und werden diese auch weiterhin regelmäßig überprüfen und ggf. verändern und anpassen.

Wichtige Neuerungen und Schwerpunkte

Die zweite Version unseres CSR-Leitfadens enthält einige bedeutende Neuerungen, die unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft unterstreichen:

- Verantwortungsvolle Lieferketten: Wir haben unsere Standards für die Auswahl unserer Lieferanten definiert und mithilfe von Risikoanalysen entsprechende Kriterien angewendet, die zu einer Bereinigung von Lieferanten geführt haben. Nachhaltige Materialien, faire Löhne und ethische Arbeitsbedingungen werden zu zentralen Kriterien.
- Reduktion des CO₂-Fußabdrucks: Unser Unternehmen wird sich erste Ziele zur Verringerung von Emissionen setzen und im Folgeprozess von Scope 1 und 2 auch Scope 3 entsprechend angehen. Dazu gehören unter anderem energieeffiziente Lagerhaltung, umweltfreundliche Transportlösungen und CO₂-Reduzierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit unserer Stakeholder.
- Kreislaufwirtschaft und Recycling: Wir wollen zukünftig auch weiterhin auf nachhaltige Produktverpackungen hinarbeiten, die Wiederverwendung und Recycling fördern. Unsere Verpackungskonzepte werden überarbeitet, um den Einsatz von Plastik zukünftig zu reduzieren.
- Mitarbeiterengagement und soziale Verantwortung: Unsere Mitarbeiter spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung unserer CSR-Strategie. Schulungen, interne Initiativen und soziale Projekte sind seit jeher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir wollen das auch zukünftig weiter ausbauen und gemeinsam erarbeiten.

- Transparenz und Berichterstattung: Wir haben ein verbessertes System zur Nachverfolgung und Berichterstattung unserer CSR-Aktivitäten eingeführt. Regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte werden auch zukünftig einen detaillierten Überblick über unsere Fortschritte geben. Bereits erhaltene und durchgeführte Zertifizierungen wie ECOVADIS und die mehrfache Teilnahme und Veröffentlichung beim DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) sind für unser Verständnis eine wesentliche Voraussetzung und helfen uns jedes Jahr weiter auf unserem Weg zu einer nachhaltigeren Vorgehensweise.

Nachhaltigkeit ist kein statischer Zustand, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Mit der zweiten Version unseres CSR-Leitfadens setzen wir erneut ein klares Zeichen für unser langfristiges Engagement. Wir verstehen Nachhaltigkeit nicht als Bürde, sondern als Chance, Innovationen voranzutreiben, neue Märkte zu erschließen und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Unser Ziel ist es, nicht nur die Mindestanforderungen zu erfüllen, sondern als Vorreiter in unserer Branche zu agieren. Ausdruck dafür ist bereits die Tatsache, dass wir als Reinkemeier als einer der ersten 1000 Unternehmen den Deutschen Nachhaltigkeitskodex erfüllt haben und wir uns bereits in der 3. Teilnahme und Veröffentlichung befinden. Deshalb laden wir alle Stakeholder – von unseren Mitarbeitern über unsere Lieferanten bis hin zu unseren Kunden – ein, gemeinsam mit uns an einer nachhaltigen Zukunft zu arbeiten.

Die Weiterentwicklung unserer CSR-Strategie wäre ohne die Unterstützung unserer Partner und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Wir möchten uns an dieser Stelle für das Engagement, die Ideen und die unermüdliche Arbeit bedanken, die in diesen Prozess eingeflossen sind. CSR ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, und nur gemeinsam können wir nachhaltige Veränderungen bewirken.

Die Franz Reinkemeier GmbH unterstützt die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind. Sie sollen eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene sicherstellen. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden im Hinblick darauf bewertet, welchen Beitrag sie zu den 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) leisten. Im Mittelpunkt des Leitfadens steht die Ausdehnung der Nachhaltigkeitsarbeit, wie sie auch durch die Arbeit in verschiedenen Verbänden und Gremien für nachhaltiges Wirtschaften zum Tragen kommt. Zur Erarbeitung eines zukünftigen Nachhaltigkeitsberichts wurde eine Materialitätsanalyse durchgeführt und eine Wesentlichkeitsmatrix erstellt, aus der die Schwerpunkte und künftigen Zielsetzungen des Unternehmens resultieren.

Dieser überarbeitete Leitfaden umfasst als Weiterführung der Reise zum Nachhaltigen Wirtschaften sämtliche Bereiche des Unternehmens und führt die bisher erarbeiteten Gedanken und Ergebnisse des Nachhaltigkeitsteams des Unternehmens auf. Im Jahr 2021 ins Leben gerufen, wurden anfangs diverse Workshops durchgeführt, bis sich das Nachhaltigkeitsteam gefunden und die wesentlichen Kernthemen der zukünftigen nachhaltigen Arbeitsweise ausgearbeitet hat. Reinkemeier betrachtet in allen Überlegungen das Gesamtassortiment, das vorwiegend aus Produkten der Innendekorationsbranche besteht (Teppiche, Teppichboden, Tapeten, Fußmatten u.a.). Einige der vorgenannten Produktgruppen sind mittlerweile auch für den Außenbereich einsetzbar und haben daher die Vertriebstätigkeit des Unternehmens erweitert. Die Betrachtung in der Wertschöpfungskette bezieht sich rückwirkend auf alle Produktgruppen der vorhandenen Kollektionen.



Dieser 2. Leitfaden erscheint vorerst in deutscher und ist nach Erstellung eines offiziellen Nachhaltigkeitsberichtes auch in englischer Sprache geplant. Im Bericht wird der Einfachheit halber die männliche Sprachform verwendet, selbstverständlich sind aber stets Männer, Frauen und Divers gemeint. Die Begriffe „Franz Reinkemeier GmbH“, „Reinkemeier“, „Wir“ und „Unsere“ werden synonym verwendet. Der nächste Leitfaden erscheint voraussichtlich im Jahr 2026.

Wir laden Sie ein, sich mit der neuen Version unseres CSR-Leitfadens vertraut zu machen, unsere Maßnahmen zu verfolgen und aktiv an der Umsetzung teilzunehmen. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und unsere Umwelt leisten.

Mit nachhaltigen Grüßen

Bernhard Reinkemeier

Geschäftsführer

Heiner Reinkemeier

Geschäftsführer

Westerwiehe, im Juli 2024

3 Geschäftsmodell

Die Franz Reinkemeier GmbH wurde 1972 gegründet und ist ein Großhandelsunternehmen für Produkte aus dem Innen- und Außendekorationsbereich. Ebenfalls sind wir ein Serviceunternehmen für Dienstleistungen mit eigenem Fuhrpark, Logistik und Ladenbau. Mit einem umfassenden Angebot an individuellen Teppichen und innovativen Teppichkreationen, die aufgrund internationalen Trend-Scouting und neuester Erkenntnisse aus der Materialforschung in einem eigenen Trend-Studio selbst entwickelt werden, hat Reinkemeier eine sehr breite Angebotspalette. Zum Sortiment gehören Teppiche aller Art, dekorative Tapeten und hochwertige Teppichböden. Fußmatten und Sauberlaufmatten ergänzen das Sortiment im Bereich Innen- und Außendekoration.

4 Nachhaltigkeitspolitik

Professionalität, Kreativität, Flexibilität und Nachhaltigkeit zeichnet uns aus. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, im Sinne zukünftiger Generationen verantwortungsvoll zu handeln – wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Als nebenberufliche Landwirte mit eigenem Hof und Tierhaltung ist die 1. und 2. Generation aufgewachsen und betreibt bereits seit Jahrzehnten eigene nachhaltige Landwirtschaft.

Wir arbeiten bereits seit Jahren an einer Reduzierung unnötiger Treibhausgase und durch unsere Herkunft achten wir "per se" auf eine langfristig angelegte nachhaltige Arbeitsweise in allen Bereichen des Unternehmens.

2021 haben wir angefangen, uns mehr und tiefer mit dem Thema Nachhaltigkeit im Sinne der Berichtspflichten zu beschäftigen, haben ein Nachhaltigkeitsteam aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der wesentlichen Unternehmensabteilungen gegründet und uns sukzessive mit den Inhalten und Details der 3 Säulen der Nachhaltigkeit beschäftigt. Wir befinden uns in der letzten Phase der Nachhaltigkeitsstrategie und wollen diese 2023 definiert haben. Wir werden uns an den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen orientieren und stützen uns ebenfalls mit der Erstellung einer Erklärung beim DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) auf die Global Reporting Initiative (GRI). Als Familienunternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften bewusst. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten und das Setzen sowie Verfolgen von Nachhaltigkeitszielen sind integraler Bestandteil unserer Arbeit. Wir werden auch den Beitritt zu einem für unser Unternehmen passenden Verband für Nachhaltiges Wirtschaften überprüfen.

4.1 Wesentlichkeit und Anspruchsgruppen

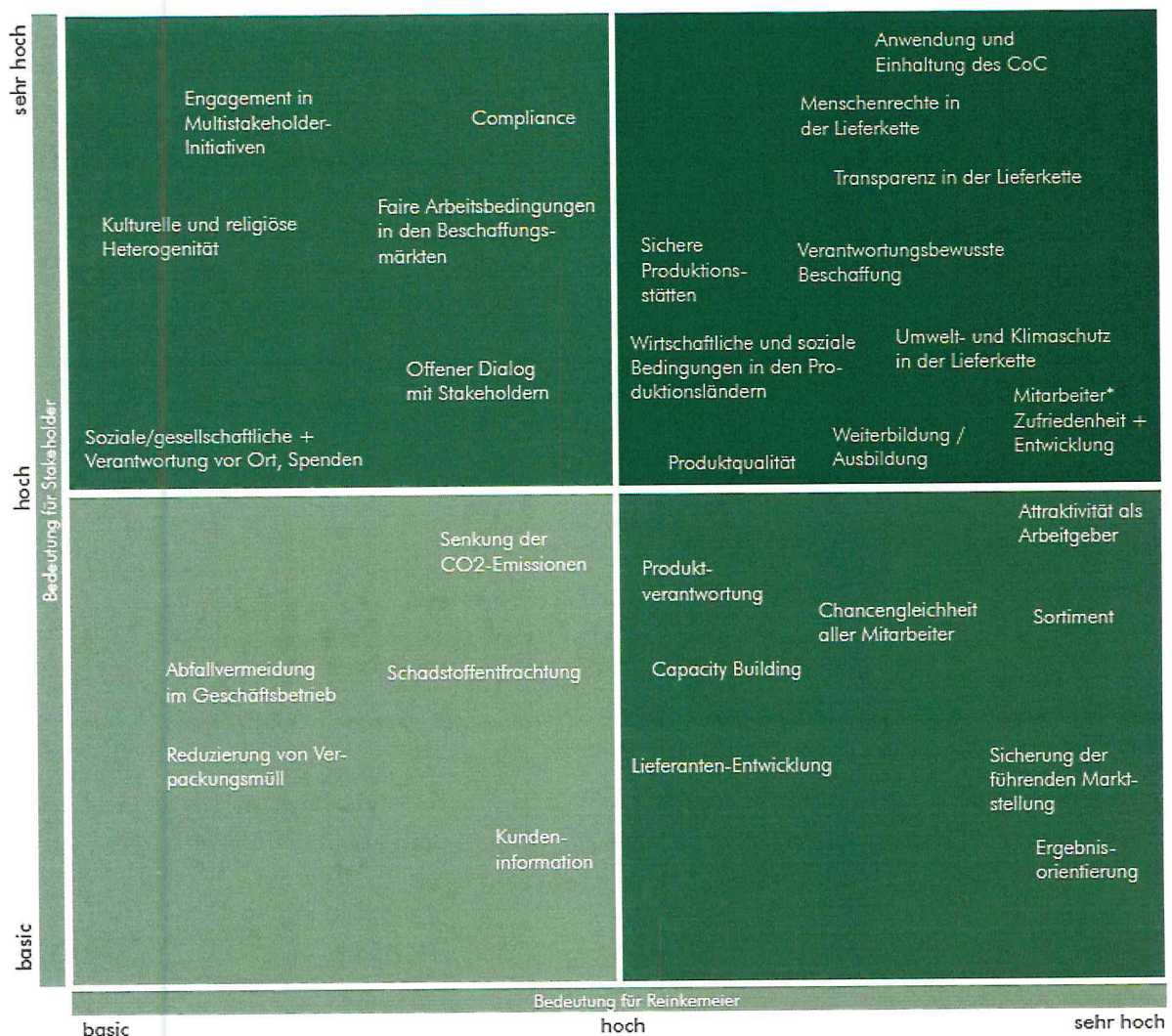
Bereits 2021 haben wir erstmalig eine Materialitätsanalyse durchgeführt, um die relevanten Themen von Anspruchsgruppen aufzugreifen, zu klassifizieren und in die Geschäftsstrategie einfließen zu lassen. Die Ermittlung der Anspruchsgruppen erfolgt auf Basis der Angaben der Mitwirkenden der Workshops als Teil der Stakeholder. 2022 haben wir diese ersten Ergebnisse nochmal überarbeitet und angepasst. Unser Ziel ist es, die Materialitätsanalyse kontinuierlich weiterzuentwickeln, um Veränderungen, Themen und Positionierungen unserer Stakeholder zu analysieren und ggf. in die Ergebnisse im Kerngeschäft zu implementieren. Dies ist die Voraussetzung, um Prioritäten im Bereich der Nachhaltigkeit festzulegen und die

anhaltende Wesentlichkeit unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit den entsprechenden Relevanzen zu gewährleisten. Im Rahmen eines fachbereichsübergreifenden Prozesses mit leitenden Mitarbeitenden aus den Bereichen Einkauf und Beschaffung, Vertrieb, Marketing, Logistik, Gesellschafter und Geschäftsführung haben wir daher die Weiterentwicklung unserer Materialitätsanalyse erörtert.

Die Ergebnisse der drei Teilanalysen Umfeld, Unternehmen und Stakeholder-Erwartungen fließen in der Wesentlichkeits-Matrix zusammen. Das Ergebnis „Bedeutung für Stakeholder“ in den Dimensionen „basic, hoch und sehr hoch“ werden den Ergebnissen „Bedeutung für Reinkemeier“ ebenfalls in den Dimensionen „basic, hoch und sehr hoch“ eingeordnet und gegenübergestellt.

Aus dieser Analyse hat sich ergeben, dass vor allem die folgenden Faktoren des Umfeldes prägend für die Geschäftstätigkeit sind:

- Anwendung und Einhaltung des Code of Conduct
- Menschenrechte und Transparenz in der Lieferkette
- Sicherheit und gute wirtschaftliche/soziale Bedingungen in den Produktionsstätten
- Verantwortungsbewusste Beschaffung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Mitarbeiter-Zufriedenheit und -Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung
- Produktqualität



Abschließend wurden die relevanten Themen für das Nachhaltigkeitsmanagement nach ihrer Relevanz klassifiziert und in einer Materialitätsmatrix dargestellt. Sie zeigt die relevantesten Themen für den Erfolg des Unternehmens und im Dialog mit unseren Anspruchsgruppen. Wir als Reinkemeier legen Wert darauf, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowohl in der Zentrale als auch anderen Geschäftsbereichen an der Nachhaltigkeitsarbeit zu beteiligen. Dies erfolgt beispielsweise über die Einbindung in Workshops und Regelkonferenzen, über Schreiben im Intranet oder unsere neu entwickelte „GRÜNE KARTE“ für alle Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex, die Umwelt- sowie die Whistleblower-Richtlinie sind online für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Vor allem unsere Stakeholdergruppe „Kunden“ ist in der Lage, durch die Veränderung des Sortimentsangebotes einen größeren Hebel in Richtung Nachhaltigkeit zu bewirken. Unser Unternehmen hat sich diesbezüglich bereits auf den Weg begeben und erste Ergebnisse erreichen können. Bei der Wesentlichkeitsanalyse betrachten wir die nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen und Besonderheiten des Umfelds, in dem wir agieren - Zulieferer und deren Produktionsstätten in Deutschland und in unterschiedlichen Ländern, Herausforderungen globaler Lieferketten sowie zunehmende Regularien. Diese bestimmen derzeit im Schwerpunkt die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Herausforderungen des Umfelds unseres Unternehmens. Die Corona-Pandemie hat zu großflächigen Störungen innerhalb der globalen Lieferketten geführt. Containermengen wurden im Zuge der Coronapandemie knapper und 12x teurer als vor der weltweiten Pandemie. Die Folge war eine Verschiebung der Lieferanten und Produktionsstandorte in Europa, die daraus resultierend und aufgrund eines klimaschonenderen Transports relevanter werden. Zusätzlich ist das Bestreben eine vom Gesetzgeber geprägte Entwicklung hin zu einem Kreislaufwirtschaftsmodell, dem wir grundsätzlich sehr zustimmen und einen Beitritt für 2024 planen.

Im Nachhaltigkeitskontext beruht die Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips auf dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit und erfordert grundsätzlich zwei Perspektiven:

- 1. Outside-In-Perspektive:** Nachhaltigkeitsaspekte, die als Chancen und Risiken auf den Geschäftsverlauf, das Ergebnis oder die Lage des Unternehmens Einfluss nehmen können (Unternehmensrelevanz) und
- 2. Inside-Out-Perspektive:** Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, die sich positiv und negativ oder wahrscheinlich schwerwiegend auf Nachhaltigkeitsaspekte auswirken (Nachhaltigkeitsrelevanz).

Ad 1.) Outside-In-Auswirkungen: Die Ergebnisse der Outside-In-Perspektive (Unternehmensrelevanz) ergibt folgende wesentliche Themen:

- Anwendung und Einhaltung des Code of Conduct / Compliance
- Mitarbeiterzufriedenheit und -entwicklung
- Weiterbildung / Ausbildung
- Attraktivität als Arbeitgeber

Eine positive Beeinflussung wird bei allen Themen rund um unseren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erwartet. Bereits heute ist die Mitarbeiterzufriedenheit und -entwicklung einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren der Reinkemeier GmbH, müssen wir uns in einem sehr intensiven Wettbewerbsumfeld der Arbeitnehmer in unserer Region behaupten. Unsere langjährigen Betriebszugehörigkeiten sind Sinnbild für den rückblickenden Erfolg unserer Unternehmensphilosophie. Das Angebot der Aus- und Weiterbildung ist ebenfalls ein wesentlicher Garant für unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Eine negative Beeinflussung wird entstehen können, wenn wir diese positiven Punkte durch Veränderung der Kostenstrukturen nicht mehr anbieten könnten. Somit besteht das Risiko, dass Wettbewerb an uns vorbeiziehen könnte.

Ad 2.) Inside-Out-Auswirkungen: Die Ergebnisse der Inside-out-Perspektive (Nachhaltigkeitsrelevanz) ergibt folgende wesentliche Themen:

- Transparenz, Umwelt- und Klimaschutz in der Lieferkette
- Wirtschaftliche und soziale Bedingungen in den Produktionsländern
- Sichere Produktionsstätten
- Menschenrechte in der Lieferkette
- Verantwortungsbewusste Beschaffung

Eine positive Beeinflussung wird bei den Themen wirtschaftliche und sozialen Bedingungen in den Produktionsstätten und -ländern gesehen, da wir wollen, dass unsere Produkte oder deren Vorprodukte, insbesondere aus Asien, unter Bedingungen hergestellt werden, welche die Menschenrechte achten und einhalten.

Eine negative Beeinflussung wird bei den Umweltauswirkungen in der Lieferkette entstehen können, da wir derzeit noch keinen „größeren“ Einfluss auf die Energie- und Ressourcennutzung ausüben können.

Chancen und Risiken

Als Chance werten wir eine erhöhte Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten durch den Endverbraucher und den Handel. Diese wird dazu führen, dass mehr „Druck“ auf eine nachhaltigere Sicht der Ressourcen und Materialien entsteht, die eine Steigerung der Forschung nach Alternativmaterialien (z.B. Verpackungen) bewirkt. Zusätzlich trägt ein verstärktes Bewusstsein für mehr Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft erheblich dazu bei, dass soziale Kriterien (Lohn, Arbeitssicherheit etc.) in den Produktionsländern beachtet und umgesetzt werden können. Dazu möchten wir sehr gerne beitragen.

Zu den Risiken können wir für die Reinkemeier GmbH erneut erhöhte Kostenblöcke für unterschiedliche Leistungen anführen, die zu geringeren Deckungsbeiträgen unserer Produkte geführt haben und vermutlich weiterhin führen werden. Durch erhöhte Materialkosten fehlt Spielraum für den Einkauf nachhaltigerer „Vor“-Produkte im Beschaffungswesen. Weiterhin könnten zu hohe Anforderungen an die Produktsicherheit ein Risiko darstellen. Wie bereits erwähnt könnte die Erhöhung der Kosten auch eine Veränderung der Personalstruktur als Auswirkung eintreten.

Weitere Vorgehensweise

Die Interessen der Anspruchsgruppen und der Erwartungen der Stakeholder sind so unterschiedlich wie die Gruppen selbst. Unsere Kunden legen vor allem Wert auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, die optimale Belieferung, modisches Design und Compliance. Themen hingegen wie Lieferantenmanagement, sichere Produktionsstätten in den Herstellungsländern, faire Arbeitsbedingungen bei der Herstellung, Umwelt- und Klimaschutz in der Lieferkette, die Entlohnung an den eigenen Standorten oder die Qualitätssicherung bei Produkten sind Fragen, die bei unseren Kunden nur bedingten Einfluss auf die Kaufentscheidung haben. Sie spielen dafür bei den übrigen Stakeholdern eine umso größere Rolle. Uns geht es vor allem darum, die Denkweise aller Stakeholder gemeinsam zu verändern und uns Schritt für Schritt etwas nachhaltiger zu machen. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht konkreter berichten. Die wesentlichen Themen unter 1.) und 2.) werden priorisiert (sehr hoch / hoch) behandelt und erfordern ein aktives Management und eine regelmäßige Berichterstattung. Eine Roadmap ist in der Bearbeitung und ist für eine

erste Zielumsetzung für 2025 geplant. Positive Auswirkungen sollen dabei verstärkt und negative Auswirkungen reduziert werden. Die Themen unter „basic“ werden wir weiterhin im Blick behalten.

Sobald wir eine Veränderung der Relevanzen erkennen können, wird das Unternehmen entsprechend agieren und in der nächstfolgenden Erklärung dazu berichten.

4.2 Unsere Handlungsfelder

Ob junge Menschen, nachhaltigkeitsaffine Verbraucherinnen und Verbraucher oder Investoren - immer mehr Menschen richten ihr Handeln auf Nachhaltigkeit aus und achten auf eine stärkere Übernahme von Verantwortung von Unternehmen. Nachhaltiges Handeln ist für Unternehmen heute entscheidend, um im Wettbewerb zu bestehen und zukunftsfähig zu bleiben – auch und besonders in der Industrie und im Handel mit Innen – und Außendekorationsprodukten.

Da die Lieferketten in dieser Industrie oft komplex und weitverzweigt sind, tragen hier also Unternehmen eine besondere Verantwortung – vor allem in Ländern, in denen die Behörden ihrer Schutzpflicht nicht ausreichend nachkommen. Dabei orientieren sich immer mehr Unternehmen an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – einem wichtigen Instrument für die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen.

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gibt es nun auch einen gesetzlichen Rahmen für den Schutz von Umwelt- und Menschenrechten in globalen Lieferketten. Neben sozialen Risiken gibt es jedoch auch ökologische Herausforderungen, die unsere Branche betreffen. Dazu gehört der Klimawandel genauso wie auch der Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Mit unserem Nachhaltigkeitsansatz möchten wir die Entwicklung hin zu verbindlichen Standards in Deutschland und auf europäischer Ebene unterstützen und kontinuierlich daran arbeiten, die Wahrnehmung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu verbessern. Zum anderen beziehen wir uns damit auf die Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Akteuren und Wettbewerbern. So haben Partnerschaften für uns schon lange einen hohen Stellenwert und wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam mehr erreichen können.

Wir streben ein partnerschaftliches Verhältnis mit allen Stakeholdern an und nehmen die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit genau in den Blick. Seit unserem Beitritt zu BSCI/amfori 2012 achten wir darauf, dass die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Lieferkette gewahrt und umweltbezogene Standards eingehalten werden. Zusätzlich übernehmen wir auch über unser Kerngeschäft hinaus gesellschaftliche Verantwortung, indem wir uns für soziale Zwecke einsetzen.

Auf einem Gipfel der Vereinten Nationen im September 2015 wurde die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung von allen Mitgliedstaaten verabschiedet. Ziel der Agenda ist, den globalen wirtschaftlichen Fortschritt sozial und ökologisch zu gestalten. Das Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals, kurz: „SDGs“. Diese UN-Ziele sind richtungsweisend für unseren Nachhaltigkeitsansatz und unser Engagement. Sie bilden für uns einen übergeordneten Rahmen des unternehmerischen Handelns und dienen uns gleichzeitig zur Orientierung.

Wesentliche Themen integrieren wir zukünftig verstärkt in unsere Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie. So stellen wir sicher, dass wir die Erwartungen unserer Stakeholder auch in Zukunft erfüllen können und die richtigen strategischen Schwerpunkte setzen.

Außerdem nutzen wir die als wesentlich identifizierten Themen, um Prioritäten für unsere zukünftige Berichterstattung festzulegen.

Unsere Handlungsfelder haben wir mit unserem Nachhaltigkeitsteam definiert:

- Gesellschaft und Governance
- Standort / Klima + Umwelt
- Managementsysteme
- Lieferkette
- Nachhaltige Produkte + Dienstleistungen
- Arbeitswelt

4.3 Produktlinie „Nachhaltiges Zuhause“

Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sind uns wichtig. Mit der Einführung einer eigenen Produktlinie „Nachhaltiges Zuhause“ zeigt Reinkemeier, welchen hohen Stellenwert diese zukunftsweisenden Themen im Unternehmen einnehmen. Reinkemeier ist sich seiner Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen bewusst und möchte mit einer nachhaltigeren Produktlinie zu einer Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks beitragen.

Wer nachhaltig produziert, muss nachweisen können, welche Rohstoffe er verwendet, wie diese angebaut und welche Farbstoffe verwendet wurden. Verbraucher sollen die grundsätzliche Sicherheit erhalten, dass Textilien frei von chemischen Giftstoffen sind, Kinderspielzeug mit speichelfestem Lack versehen wurde oder Cremes keine Konservierungsmittel enthalten.

Menschen wird immer mehr bewusst, dass ihre Gesundheit in direktem Zusammenhang mit der Nutzung von Produkten und Lebensmitteln steht. Der Trend nach ökologischen Waren ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen. Auch wir als Reinkemeier sehen als Dienstleistungsunternehmen die Mitverantwortung für die Umwelt bewusst als Teil unseres unternehmerischen Handelns. Die Minimierung möglicher Umweltrisiken steht hierbei an vorderster Stelle. So möchten wir zukünftig mit einer Vielzahl unserer Produkte dazu beitragen, die immense Belastung sämtlicher Ressourcen auf empfindliche globale Ökosysteme dauerhaft einzugrenzen.

Wir achten auf folgende einzuhaltende Punkte:

- Verwendung von Naturprodukten (bspw. Baumwolle, Jute, Flachs, Bambus, Kokos o.a.)
- Einhaltung der Menschenrechte
- Nachverfolgung der Lieferkette
- Recycelte oder recyclingbare Ware (bspw. PET-Flaschen, Regranulate)
- Einsparung von Umverpackungen bzw. Verpackungen müssen recyclebar sein
- Frei von Palmöl

Die tragende Säule unserer Produktlinie ist unweigerlich neben den verwendeten Rohstoffen bzw. dem eingesetzten Rohmaterial auch der Gedanke des Recycling. Wir beabsichtigen im Rahmen des Cradle-to-Cradle-Prinzips unsere zukünftige Ausrichtung eines Großteils unserer Produkte und sind im ständigen Austausch mit den Herstellern und Lieferanten. Reinkemeier beabsichtigt, das angebotene Sortiment in den nächsten Jahren auf zertifizierte und geprüfte Produkte deutlich zu erweitern.

4.4 Reduktion der Treibhausgase und CO₂-Emissionen

Unsere eigene größte Emissionsquelle ist unser Fuhrpark. Die beiden größten Emittenten - die vorgelagerte und die nachgelagerte Logistik - sind genau die Bereiche, die von der Reinkemeier GmbH am wenigsten beeinflusst werden können. Bislang wurde in den vergangenen Jahren keine Zertifizierung im Umweltmanagement durchgeführt. Dennoch haben wir bereits Daten zu einzelnen klimarelevanten Emissionen gesammelt, die unser Geschäftsbetrieb verbraucht. Hier beschränken sich die einzelnen Faktoren jedoch auf die Daten, die bisher gesammelt wurden: Heizölverbrauch, Stromverbrauch, Gasverbrauch, Kraftstoffverbrauch.

Die Reinkemeier GmbH hat sich bislang keine eigenen strategischen THG-Reduktionsziele gesetzt. Nach einer Orientierungsphase ist geplant, dass wir uns im Jahr 2026 den Zielen des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. anschließen, der sich mit seinen Mitgliedsunternehmen das strategische Ziel gesetzt hat, bis 2030 die CO₂-Emissionen um 48% zu reduzieren. Neben den obenstehenden Optionen zur Reduktion der CO₂ Emissionen ist die Reinkemeier GmbH auf die Entwicklung und die Marktdurchdringung von LKW mit alternativen Antrieben angewiesen. In den kommenden Jahren gilt es, alle Geschäftstätigkeiten auf den Prüfstand zu stellen und Reduktionsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Dazu wird uns der Verband Verkehrswirtschaft und Logistik NRW e.V. ebenfalls unterstützen.

Bei den direkten Emissionen (Scope 1) möchten wir die Reduzierung des Strom-, Diesel- und Gasverbrauchs im Geschäftsbetrieb weiterverfolgen sowie regelmäßig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf schulen, sparsamer mit dem Stromverbrauch umzugehen und so den Verbrauch verringern. Unsere CO₂-Bilanz werden wir erstmalig 2025 mithilfe eines Klimarechners erfassen. Die Bilanzierung soll dann gemäß Greenhouse-Gas-Protocol erfolgen.

Der erste kurzfristige Erfolg unserer Arbeit im Nachhaltigkeitsteam war eine Neuausrichtung und Optimierung des internen Warenverkehrs. Durch die Optimierung der Fahrtstrecken ist es uns 2023 gelungen, den CO₂-Ausstoß um ca. 3,2 t zu reduzieren.

Unsere zukünftige Richtlinie für Reduzierung von Treibhausgasemissionen definiert die Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) der Franz Reinkemeier GmbH im Einklang mit den derzeitigen Anforderungen unterschiedlicher Organisationen, Institutionen, Stakeholdern und Zertifizierern. Unser Ziel ist es, unseren CO₂-Fußabdruck kontinuierlich zu senken, Umweltbelastungen zu minimieren und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern. Dies trägt nicht nur zum globalen Klimaschutz bei, sondern stärkt auch unsere Wettbewerbsfähigkeit und unser Unternehmensimage. Durch gezielte Maßnahmen wollen wir die Energieeffizienz steigern, heutige Emissionen in der Lieferkette reduzieren und nachhaltige Innovationen fördern. Die Umsetzung dieser Richtlinie unterstützt zudem die Erfüllung regulatorischer Anforderungen und Kundenanforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit.

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmensbereiche, einschließlich Einkauf, Logistik, Vertrieb und Verwaltung. Sie betrifft alle Mitarbeitenden und Führungskräfte ebenso wie externe Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten, Spediteure und Kunden, mit denen wir in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette zusammenarbeiten.

Die Einhaltung dieser Richtlinie ist für alle relevanten Prozesse verbindlich, von der Beschaffung und Lagerung über den Transport und Vertrieb bis hin zur Entsorgung und

Wiederverwertung von Materialien. Sie gilt sowohl für direkt verursachte Emissionen (Scope 1) als auch für indirekte Emissionen durch eingekaufte Energie (Scope 2) und vor- bzw. nachgelagerte Prozesse (Scope 3 – wenn möglich), soweit diese durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden können.

Wir wollen uns bis 2045 zur Umsetzung folgender Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bekennen:

- **Energieeffizienz steigern:** Wir optimieren den Energieverbrauch in unseren Betriebsstätten durch den Einsatz erneuerbarer Energien, energieeffizientere Geräte, Fahrzeuge und LED-Beleuchtung. Unser Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch schrittweise zu erhöhen und den CO₂-Ausstoß durch fossile Energieträger kontinuierlich zu senken.
- **Optimierung der Logistikprozesse:** Durch eine effizientere Nutzung von Transportmitteln, die schrittweise Einführung emissionsarmer Fahrzeuge (z. B. Elektro- oder Hybrid-Kfz), Routenoptimierung mittels digitaler Planungstools und die Reduzierung von Leerfahrten minimieren wir den CO₂-Ausstoß im Logistikbereich. Zusätzlich setzen wir in der Zukunft vermehrt auf nachhaltige Verpackungslösungen, um das Transportvolumen und damit den Energieverbrauch zu senken.
- **Nachhaltiger Einkauf:** Wir verpflichten uns dazu, verstärkt mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die nachhaltige Produktionsmethoden anwenden und umweltfreundliche Materialien einsetzen. Produkte mit einem geringen CO₂-Fußabdruck werden - soweit möglich - bevorzugt, und die Auswahl neuer Lieferanten erfolgt unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien. Dabei prüfen wir, ob unsere Partner klimaneutrale Zertifizierungen vorweisen können.
- **Reduzierung von Geschäftsreisen:** Wir fördern die Nutzung digitaler Kommunikationslösungen wie Videokonferenzen, um physische Reisen zu reduzieren. Wenn Geschäftsreisen notwendig sind, setzen wir - soweit möglich - bevorzugt auf Bahn- statt Flugreisen und optimieren Dienstreisen durch Fahrgemeinschaften und alternative Mobilitätslösungen.
- **Abfall- und Ressourcenmanagement:** Die Minimierung von Abfällen und die Maximierung von Recyclingquoten sind zentrale Bestandteile unserer Umweltstrategie. Wir fördern die Optimierung der Materialnutzung in der Produktion unserer Lieferanten und sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine umweltfreundliche Entsorgung.
- **Mitarbeiterbeteiligung:** Durch gezielte Schulungen und interne Programme sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden für nachhaltiges Verhalten im Arbeitsalltag.

Um die Wirkung unserer Maßnahmen zu dokumentieren und kontinuierlich zu verbessern, beabsichtigen wir eine umfassende transparente Erfassung, Analyse und Berichterstattung unserer THG-Emissionen. Dies beinhaltet:

- Die jährliche Berechnung unserer Emissionen nach den international anerkannten Standards des **Greenhouse Gas Protocols**. Dabei erfassen wir im ersten Schritt Emissionen aus direkten (Scope 1), indirekten (Scope 2) und im zweiten Schritt die relevanten vor- und nachgelagerten (Scope 3) Quellen - wenn möglich.
- Die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts, in dem wir die Fortschritte unserer Reduktionsmaßnahmen dokumentieren.

- Die Zusammenarbeit mit externen Prüfinstitutionen, um die Datenqualität sicherzustellen und unsere Emissionsreduktionen verifizieren zu lassen.
- Die Nutzung interner und externer Benchmarking-Verfahren (bspw. ECOVADIS und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK), um unsere Fortschritte mit anderen Unternehmen unserer Branche zu vergleichen und Best Practices zu identifizieren.

Unser Unternehmen plant, sich messbare und wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu setzen. Diese sollen sich an den Prinzipien der **Science-Based Targets Initiative (SBTi)** orientieren und beinhalten unter anderem:

- Eine Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um mindestens 30 % innerhalb der nächsten fünf Jahre.
- Eine langfristige CO₂-Neutralität bis spätestens 2050.
- Die Integration von Klimaschutzanforderungen in alle strategischen Entscheidungen, um eine nachhaltige Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Unsere Fortschritte werden regelmäßig überprüft und anhand neuer technologischer Entwicklungen und regulatorischer Anforderungen angepasst. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unserer Umweltbilanz werden proaktiv identifiziert und umgesetzt.

- Die Geschäftsführung trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung und strategische Ausrichtung dieser Richtlinie.
- Der Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Maßnahmen, überwacht die Fortschritte und stellt sicher, dass alle Unternehmensbereiche ihre Reduktionsziele verfolgen.
- Die Fachabteilungen sind für die praktische Umsetzung spezifischer Maßnahmen in ihren jeweiligen Bereichen zuständig.
- Alle Mitarbeitenden sind angehalten, aktiv zur Umsetzung der Richtlinie beizutragen und nachhaltige Arbeitsweisen zu fördern.

Die zukünftige Richtlinie wird innerhalb unseres Unternehmens transparent kommuniziert und aktiv in unser Stakeholder-Management integriert. Wir engagieren uns für einen regelmäßigen Austausch mit Kunden, Lieferanten und Partnern, um gemeinsam Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln. Zudem wollen wir mit unterschiedlichen Umweltorganisationen und Wissenschaftseinrichtungen und Beratungen im Bereich Nachhaltigkeit zusammenarbeiten, um innovative Ansätze für den Klimaschutz zu identifizieren und in unsere Prozesse zu integrieren.

Unsere Richtlinie soll mit ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Da sich das Verständnis von fairen Arbeitsbedingungen stetig weiterentwickelt, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung unserer Einstellung und Haltung im Turnus von zwei Jahren. Falls Änderungen der Gesetzgebung oder neue Anforderungen auftreten, wird die Richtlinie entsprechend angepasst. Eine zukünftige Fassung dieser Richtlinie soll auch quantitative Ziele nach dem SMART-Prinzip „spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch, zeitlich begrenzt und relevant für die Aktivitäten der Franz Reinkemeier GmbH enthalten. Verantwortlich für diese Richtlinie ist die Geschäftsführung in Verbindung mit dem Nachhaltigkeits-Team des Unternehmens. Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich und Bestandteil der Kommunikation mit unterschiedlichen Institutionen, Stakeholdern oder Zertifizierern. Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern und werden zukünftig in unserem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

4.5 Agenda 2030 / DNK-Erklärung / Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE)

Zwischen 2000 und 2015 bildeten die Millennium Development Goals (MDGs) eine wichtige Vorgabe für Entwicklungsaktivitäten. Diese wurden 2015 von den Sustainable Development Goals (SDGs) abgelöst.

Die Vereinten Nationen haben im September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch alle Mitgliedsstaaten einstimmig verabschiedet. Die Weltgemeinschaft hat sich auf 17 gemeinsame Ziele geeinigt, die eine nachhaltige Entwicklung in sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen gewährleisten sollen. Es gab noch nie in der Geschichte der Vereinten Nationen einen so inklusiven Prozess wie den zur Erarbeitung der SDGs.

Die Agenda 2030 soll eine Veränderung von Volkswirtschaften hin zu nachhaltiger Entwicklung gewährleisten, unter anderem durch verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster und saubere und erschwingliche Energie. Nachhaltige Entwicklung, Armutsbekämpfung und Klimapolitik sind vernetzt zu betrachten und in Verbindung mit dem Pariser Klima-Abkommen im Dezember 2015 soll der Wandel hin zu emissionsreduzierten und nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweisen geschaffen werden. Die Bundesregierung spricht von "enkeltauglichem Verhalten" und fordert eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen einer neuen globalen Partnerschaft. Alle Beteiligten sollen über Änderungen und Fortschritte national und international berichten.

In der Präambel der Agenda 2030 werden fünf Kernbotschaften (5P's) benannt, die den 17 Nachhaltigkeitszielen (17 Sustainable Development Goals, SDGs) als richtungsweisende Prinzipien vorstehen:

- People / Mensch - Die Würde des Menschen im Mittelpunkt
- Planet – den Planeten schützen
- Prosperity / Wohlstand – Wohlstand für alle fordern
- Peace / Frieden – Frieden fördern und
- Partnership / Partnerschaft – Globale Partnerschaften aufbauen.

Die Bundesregierung hat sich zur Übernahme der Verantwortung bekannt und orientiert sich an diesen wesentlichen Kernbotschaften. Dafür wurden unterschiedliche Instanzen innerhalb der Ministerien geschaffen, die in den nächsten Jahren die Einhaltung und Umsetzung der vereinbarten Ziele gewährleisten sollen.

Eine Instanz ist beispielsweise der Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE), dieser wurde von der Bundesregierung bereits im Jahr 2001 berufen. Dem inhaltlich und in seinen Aktionsformen unabhängigen Rat gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind:

- die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie,
- die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten
- sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung RNE verantwortet unter anderem den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), gibt diverse politische Stellungnahmen zur nationalen und internationalen Nachhaltigkeitspolitik sowie zu Themen wie Digitalisierung, Klima, Rohstoffe, Plastik, Landwirtschaft ab und vernetzt Akteure durch die Regionalen Netzstellen

Nachhaltigkeitsstrategien (RENN). Die Mitglieder des Rates werden durch eine Geschäftsstelle unterstützt und haben noch viele andere Tätigkeitsfelder.

Reinkemeier hat im Jahr 2023 eine DNK-Erklärung für 2022 gemäß der 20 Kriterien erstellt und wird diese regelmäßig erneuern.

5 Beschaffung

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgt und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden, hat und wird sich als eines der zentralen Strategiepunkte eines Unternehmens entwickeln.

5.1 Grundsätze / Einkauf und Lieferanten / Soziale Kriterien

Nachhaltigkeit ist bereits seit Jahren in der Gesellschaft angekommen und auch aus der öffentlichen Debatte nicht mehr wegzudenken. Alle Stakeholder sind in der Verpflichtung, wichtige Umwelt- und Sozialstandards bei Ihren Lieferanten und Partnern umzusetzen. Dabei wollen alle das Richtige tun und sowohl Menschenrechte als auch den ökologischen Fußabdruck in den Vordergrund stellen. Im Rahmen der Wertschöpfungskette bedeutet Einkauf und die sozialverträgliche Beschaffung, dass ein Unternehmen innerhalb seiner Geschäftsaktivitäten die moralische Mitverantwortung für das soziale Handeln und Nichthandeln seiner Lieferanten trägt. Hierzu gehört unter anderem die Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung als auch die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsschutz sowie die Förderung von Transparenz und Gleichstellung.

Im Kontext des ökologieverträglichen Einkaufs stehen Themen wie lokale Beschaffung, Verpackungsthematik und die Kreislaufwirtschaft. Bei der ökonomieverträglichen Beschaffung ist der Schutz wirtschaftlicher Ressourcen von Bedeutung. Als Beispiel sind hier fairer Wettbewerb, die Vermeidung von Ausbeutung und die Achtung von Eigentumsrechten zu nennen. Da die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in der eigenen Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich ein übergeordnetes Ziel der Reinkemeier GmbH ist (siehe Wesentlichkeitsmatrix), ist es unser Bestreben, die erweiterten Anforderungen gewissenhaft und konsequent umzusetzen. Wir planen die Entwicklung einer eigenen nachhaltigen Beschaffungsstrategie (Ziele, Risikoanalyse, Indikatoren und Maßnahmen) und deren Integration für 2025.

Unsere Richtlinie für nachhaltige Beschaffung soll für unser mittelständisches Großhandelsunternehmen im Bereich Heimtextilien, Tapeten, Teppiche und Teppichboden gelten. Sie orientiert sich an den wesentlichen Kriterien für nachhaltige Beschaffung und hat das Ziel, umweltfreundliche, sozial verantwortliche und wirtschaftlich tragfähige Beschaffungspraktiken zu fördern. Durch die Implementierung dieser Richtlinie möchten wir unsere besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen und gleichzeitig die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen sichern.

Die Lieferkette spielt eine fundamentale Rolle in der Unternehmensverantwortung. Dazu wollen wir ein Monitoring gewährleisten. Gemäß der Global Reporting Initiative (GRI) basiert

ein stabiles Managementsystem für nachhaltige Beschaffung auf den fünf Säulen „Vorbereiten - Vernetzen - Definieren - Überwachen – Berichten“.

Interne und externe Stakeholder sollen über den Unternehmensfortschritt bei der nachhaltigen Beschaffung und über die Umsetzung von Richtlinien und Verbesserungsmaßnahmen in der Lieferkette transparent informiert werden. Wir wollen uns an den existierenden internationalen Normen und Gesetze wie bspw. den „United Nation Global Compact“ orientieren. Hierzu ist die Abteilung der Beschaffung bzw. des Einkaufs maßgeblich beteiligt. Sämtliche Abteilungsverantwortliche und alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens sollen diese Richtlinie unterstützen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, sich an die Vorschriften und Standards zu halten, die in den Ländern, in denen sie tätig sind, gelten. Falls die lokalen Rechtsvorschriften weniger streng sind als die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze, verpflichten sich die Lieferanten, innerhalb eines angemessenen Zeitraums die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sich an die in dieser Richtlinie festgelegten und im Folgenden näher ausgeführten Grundsätze und Verhaltensweisen anzugleichen.

- Ressourcenschonung:

Wir setzen uns dafür ein, Lieferanten auszuwählen, die umweltfreundliche Materialien verwenden, wie z.B. recycelte Fasern oder biologisch abbaubare Rohstoffe. Bei der Auswahl von Teppichen und Teppichböden achten wir darauf, dass die Materialien aus nachhaltigen Quellen stammen, wie z.B. aus zertifizierten Wäldern oder von Herstellern, die umweltfreundliche Anbaumethoden anwenden. Zudem fördern wir die Verwendung von energieeffizienten Produktionsmethoden, um den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Wir achten auf die REACH-Anforderungen.

- Abfallmanagement:

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein effektives Abfallmanagementsystem implementieren. Dies umfasst die Reduzierung von Produktionsabfällen, die Wiederverwendung von Materialien und die Implementierung von Recyclingprogrammen. Lieferanten sollten nachweisen, dass sie Abfallströme kontinuierlich überwachen und Strategien zur Abfallvermeidung entwickeln.

- CO₂-Emissionen:

Die CO₂-Bilanz unserer Lieferanten ist ein entscheidendes Kriterium. Wir bevorzugen Partner, die Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen ergreifen, wie z.B. den Einsatz erneuerbarer Energien in der Produktion oder die Optimierung von Logistikprozessen zur Minimierung des Transportaufwands. Wir weisen unsere Lieferanten darauf hin, dass sie zukünftig Emissionen regelmäßig messen und transparent darüber berichten.

- Arbeitsbedingungen:

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter angemessen entlohnt werden und unter sicheren und gesunden Bedingungen arbeiten. Dazu gehört auch die Einhaltung von Arbeitszeitregelungen und das Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Wir führen regelmäßige Audits durch, um die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen.

- Menschenrechte:

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich aktiv gegen Kinder- und Zwangsarbeit einsetzen und Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre gesamte Lieferkette diese Standards einhält. Wir unterstützen Initiativen, die sich für die Rechte von Arbeitern und die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Produktionsländern einsetzen.

- Vielfalt und Inklusion:

Wir fördern Lieferanten, die Diversität und Inklusion in ihren Arbeitsplätzen unterstützen. Dies umfasst die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das Vielfalt wertschätzt und fördert, sowie die Implementierung von Programmen zur Unterstützung von unterrepräsentierten Gruppen. Wir glauben, dass ein vielfältiges Team zu innovativeren Lösungen und einer besseren Unternehmensleistung führt.

- Transparenz:

Transparente Geschäftspraktiken sind für uns unerlässlich. Wir wollen zukünftig mit Lieferanten zusammenarbeiten, die bereit sind, Informationen über Ihr Unternehmen und Lieferketten offenzulegen. Dies ermöglicht uns, informierte Entscheidungen zu treffen und sicherzustellen, dass unsere Partner ethisch und nachhaltig wirtschaften.

- Langfristige Partnerschaften:

Die Franz Reinkemeier GmbH unterhält seit Jahrzehnten stabile und vertrauensvolle Partnerschaften. Wir streben auch zukünftig langfristige Beziehungen zu unseren Lieferanten an, die auf Vertrauen und gegenseitigem Nutzen basieren. Durch die Förderung stabiler Partnerschaften können wir gemeinsam an nachhaltigen Lösungen arbeiten und Innovationen entwickeln. Wir unterstützen Lieferanten, die bereit sind, in nachhaltige Praktiken zu investieren und möchten Anreize für solche Investitionen schaffen, um eine Win-Win-Situation zu schaffen.

- Innovation:

Wir ermutigen unsere Lieferanten, innovative und nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen anzubieten. Dies kann die Entwicklung neuer Materialien, die Verbesserung von Produktionsprozessen oder die Einführung umweltfreundlicher Verpackungen umfassen. Wir sind offen für neue Ideen und Technologien, die dazu beitragen, unsere Umweltbelastung zu reduzieren und die Effizienz in der Lieferkette zu steigern. Regelmäßige Innovationsworkshops und Austauschprogramme können dazu beitragen, kreative Lösungen zu fördern.

- Regelmäßige Audits:

Um die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen, führen wir u.a. auch persönlich regelmäßige Audits und Bewertungen unserer Lieferanten durch. Diese Audits umfassen sowohl vor Ort Besuche als auch Dokumentenprüfungen (als Mitglied BSCI/amfori), um sicherzustellen, dass die Standards für Umwelt- und Sozialverantwortung eingehalten werden. Bei Abweichungen werden gemeinsam mit den Lieferanten Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die ILO-Konventionen einhalten, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Arbeitsbedingungen.

- Feedback-Mechanismen:

Wir implementieren Feedback-Mechanismen, um kontinuierliche Verbesserungen in der Beschaffung zu fördern. Dies umfasst regelmäßige Gespräche mit unseren Lieferanten, um deren Perspektiven und Herausforderungen zu verstehen. Wir sind bestrebt, eine offene Kommunikationskultur zu schaffen, in der alle Beteiligten ihre Ideen und Bedenken äußern können.

- Berichterstattung:

Wir verpflichten uns, regelmäßig und idealerweise jährlich über unsere Fortschritte in der nachhaltigen Beschaffung zu berichten. Diese Berichte werden sowohl intern als auch extern kommuniziert, um Transparenz zu gewährleisten und unsere Stakeholder über unsere Bemühungen und Erfolge zu informieren. Die Berichterstattung umfasst unterschiedliche Kennzahlen zu Umwelt- und Sozialkriterien sowie Informationen über die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Wir erstellen regelmäßig, idealerweise jährlich eine Risikobewertung unserer Zusammenarbeit.

- Mitarbeiterschulung:

Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter im Einkauf sind entscheidend, um das Bewusstsein für nachhaltige Beschaffungspraktiken zu schärfen. Diese Schulungen umfassen bspw. Themen wie ökologische Fußabdrücke, soziale Verantwortung und die Bedeutung von nachhaltigen Lieferketten. Wir fördern eine Kultur des Lernens und der kontinuierlichen Verbesserung, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Richtlinie verstehen und umsetzen können.

- Lieferantenschulungen:

Wir bieten Schulungen und Ressourcen für unsere Lieferanten an, um sie bei der Implementierung nachhaltiger Praktiken zu unterstützen. Dies kann Workshops zu nachhaltigen Themen wie bspw. Abfallmanagement, Energieeffizienz oder soziale Verantwortung umfassen. Durch die Stärkung unserer Lieferanten in diesen Bereichen tragen wir dazu bei, die gesamte Lieferkette nachhaltiger zu gestalten.

Unsere Richtlinie für nachhaltige Beschaffung soll ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie sein und unser Engagement für Umwelt- und Sozialverantwortung widerspiegeln. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie streben wir an, nicht nur unsere eigenen ökologischen und sozialen Fußabdrücke zu minimieren, sondern auch unsere Lieferanten und Partner zu ermutigen, nachhaltige Praktiken zu übernehmen. Wir glauben, dass eine verantwortungsvolle Beschaffung nicht nur zur Verbesserung unserer Unternehmensreputation beiträgt, sondern auch langfristig wirtschaftliche Vorteile bringt. Indem wir gemeinsam mit unseren Lieferanten an einer nachhaltigen Zukunft arbeiten, schaffen wir einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt, während wir gleichzeitig die Qualität und den Wert unseres Handelns erhöhen können. Wir fordern unsere Lieferanten auf, sich an die 10 Prinzipien des UN Global Compact zu halten:

1. Lieferanten sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Lieferanten sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

3. Lieferanten sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Lieferanten sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Lieferanten sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Lieferanten sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Lieferanten sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Lieferanten sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Lieferanten sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Lieferanten sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

5.2 BSCI

Um jedoch noch weitere Schritte in Bezug auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen zu gehen, haben wir einen Lieferanten-Verhaltenskodex erstellt, welchen wir 2025 veröffentlichen wollen. Wir orientieren uns dabei sehr eng an den weltweit gültigen und anerkannten Regeln des BSCI/amfori, dessen Mitglied wir seit 2012 sind. Auf dieser Grundlage leisten wir unseren Beitrag und stellen damit sicher, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden.

Der amfori BSCI-Verhaltenskodex von 2021 (Inkrafttreten 1.1.2023) basiert und bezieht sich auf:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- UN-Prinzipien für Kinderrechte und Unternehmen
- Geschlechterspezifische Dimension der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Sektorspezifische OECD-Leitlinien

Dieser Verhaltenskodex ist ein Verpflichtungsdokument, um in globalen Lieferketten Due Dilligence im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz zu betreiben - im Einklang mit international anerkannten Prinzipien. Er integriert die Merkmale der Sorgfaltspflicht, wie sie von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgeführt werden.

6 Ressourcen

Die Reinkemeier GmbH verbraucht primär Energie (Strom und Gas) für Gebäude und Diesel für den eigenen Logistikfuhrpark. Da wir aktuell die Energie noch nicht aus rein ökologischen Quellen beziehen, nutzen wir hier entsprechend dem Energiemix vor allem nicht-erneuerbare Ressourcen.

Die eigenen Lager sorgen dafür, dass Flächen versiegelt sind, daher wirken sich die CO₂-Emissionen negativ auf die biologische Vielfalt aus. Zudem nutzen wir Wasser in den Gebäuden und Verpackungsmaterialien im Geschäftsbetrieb sowie weitere Produkte, die in ihrer Herstellung CO₂ und natürliche Ressourcen verursachen (Büromaterial, Büromöbel, LKW, Lagermaschinen usw.).

Auf Grund der Tätigkeit im Bereich des Großhandels lässt sich die Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen im Wesentlichen auf die Bereiche Transport und Logistik zurückführen. Durch den Versand von Waren werden im Bereich Transport und Logistik vor allem Ressourcen verbraucht, die sich zum einen auf die Verpackung des Produktes beziehen und zum anderen auf die räumliche Veränderung. Im Bereich der Verpackung sind es vor allem Kartongagen, Folien und Kunststoffbänder, die den Großteil der verbrauchten Ressourcen ausmachen. Hier achten wir besonders auf die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der Produkte. Packhilfsmittel bspw. werden möglichst von ankommenden Sendungen wiederverwendet. Zudem wird auch auf Europaletten zurückgegriffen, um Ressourcen wie Holz durch die Wiederverwendbarkeit nur unwesentlich weiter in Anspruch zu nehmen. Durch den Transport von Waren nimmt vor allem der Treibstoff großen Einfluss auf unsere Ressourcenverbräuche. Sowohl durch die Dienstleister wie KEP-Dienste (Kurier-, Express- und Paketdienste) und Speditionen aber auch durch den Versand mit eigenen LKW sind wir wesentlich auf Kraftstoffe angewiesen. Wir befassen uns derzeit schon mit ressourcenschonenden Möglichkeiten für die Warenversendung, dennoch ist Diesel immer noch die benötigte Hauptressource.

Unser Ziel ist es, den Umweltschutz im Betrieb auf einem umweltverträglichen Stand zu halten und kontinuierlich zu steigern. Dazu haben wir folgende Ziele formuliert:

- Reduzierung des internen Warenverkehrs mit dem Ziel, Transporte besser zu bündeln und so den eigenen Dieserverbrauch und damit den CO₂-Ausstoß zu senken.
- Umstellung des Verpackungssystems zur effektiveren Nutzung der Kartongagen sowie Umnutzung der beim Wareneingang entstehenden Materialien, um diese ggf. erneut als Packhilfsmittel einzusetzen.
- 70% unserer gekauften Produkte sollen bis 2030 aus recyceltem Plastik/Rezyklat bestehen.
- Reduzierung des Wasserverbrauchs bis 2030 um 15%.
- Wir arbeiten sukzessive gemeinsam mit unseren Stakeholdern auf eine Kreislaufwirtschaft hin.

Durch gezielte Information, Motivation und Schulung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen alle Ihre Tätigkeit im Sinne der Umweltpolitik und der Umweltziele ausüben. Jede/r Mitarbeiter und Mitarbeiterin ist zur aktiven Mitwirkung am Umweltmanagementsystem verpflichtet. Die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen und Verpflichtungen bzgl. des Umweltschutzes sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Risiken für unser Ressourcenmanagement sehen wir aktuell darin, dass eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie unter der Priorisierung des Tagesgeschäftes leiden

könnte. Eine zusätzliche Herausforderung ist für uns die Berücksichtigung und Abwägung von wirtschaftlichen und gleichzeitig nachhaltigen Themen. Wir würden gerne auf E-Mobilität umsteigen, aber aktuell ist der Umstieg noch nicht rentabel für unser Geschäft. Daher sind wir uns der schwierigen Balance hinsichtlich der Anforderungen der Gesetzgebung und der Wettbewerbsfähigkeit bewusst und wollen unseren Beitrag für ein optimaleres Ressourcenmanagement leisten.

6.1 Energiemanagement

Im Energiemanagement werden alle Verbräuche innerhalb eines Unternehmens erfasst und analysiert. Es dient dazu, die Energieeffizienz im Unternehmen zu steigern, indem alle möglichen und identifizierten Einsparpotenziale ausgeschöpft werden. Die erfassten Daten ermöglichen es, hohe Verbräuche zu identifizieren und mögliches Einsparpotential zu erkennen. Das betriebliche Energiemanagement ist ein wichtiger Teil der Energieeffizienz-Strategien der EU und der Bundesregierung. Die Einführung ein systematischen Energiemanagements ist wichtig, um die Energieeffizienz im Unternehmen zu erhöhen und die an den Energieverbrauch gebundenen CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Die Vermeidung von Umweltbelastungen und der Umweltschutz sowie die effiziente Energienutzung stehen beim wirtschaftlichen Handeln unseres Unternehmens im Vordergrund. Aus diesem Grund möchten wir uns in den nächsten 3 Jahren an den Richtlinien der DIN EN ISO 14001 für das gesamte Unternehmen orientieren und eigenständig dokumentieren. Wir befinden uns auch in aktuellen Überlegungen an der Teilnahme am Umweltmanagementsystem EMAS und prüfen für uns die Voraussetzungen. Die Einführung von EMAS benötigt nach eigener Aussage Zeit und bringt viel Neues in ein Unternehmen, das sich noch nicht durch die ISO-Zertifizierung gearbeitet hat. Zuständigkeiten müssen verteilt, Daten gesammelt und neue Prozesse etabliert werden. Wir prüfen für die Reinkemeier die entsprechenden Vor- und Nachteile und sind davon überzeugt, dass eine Implementierung mit zeitlichem Vorlauf für 2026 gelingen könnte.

6.2 Abfallmanagement

Abfallmanagement hat das Ziel der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach gesetzlichen Vorgaben und den Maximen der Nachhaltigkeit. Innerhalb der Verwertung können Abfälle einer Kreislaufwirtschaft zugeführt werden. Als Prozesse des Abfallmanagements verstehen wir

- Abfall vermeiden
- Abfall trennen und lagern
- Abfall recyceln

Die Aufklärung des Personals und aller, die an Prozessen im Unternehmen beteiligt sind, wird für uns eine wichtige Voraussetzung sein, um die Notwendigkeit der Handlung für die Schonung der Umwelt und Ressourcen zu vermitteln und daraus resultierend möglicherweise eine folgende Kostenreduktion herzustellen. Eine der wesentlichen Themen wird die Lösung bei den Vorlieferanten sein und dort die Verpackungsmenge und -art zu reduzieren. Daher werden wir 2024 sämtliche Prozesse unserer Abfälle neu aufnehmen, analysieren und Maßnahmen für 2025 definieren.

6.3 Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) gilt als Wirtschaftsmodell der Zukunft. Wesentliche Ziele wie Werteerhaltung, Ressourcenschonung und Wirtschaftlichkeit werden in diesem Modell aufgegriffen und erlauben unterschiedliche Ansätze zur Wiederverwendung von Rohstoffen. Klimawandel, Umweltverschmutzung und Wasserknappheit forcieren zunehmend einen besseren Umgang mit natürlichen Ressourcen und definieren für die meisten Unternehmen einen neuen Weg. Daher werden wir uns 2025 mit diesem Thema intensiver beschäftigen und halten eine zukünftige Beteiligung an der Circular Economy unter folgenden Ansatzpunkten für entscheidend:

- Verwendung von erneuerbaren, kreislauffähigen und nachhaltigen Rohstoffen
- Design von Produkten unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit
- Optimierung des Produktnutzens (bspw. Lebensspanne erhöhen)
- Zirkuläre Wiederverwendung von Produkten in der Nutzungsphase

Wir als Reinkemeier betrachten das Prinzip der Kreislaufwirtschaft im eigenen Unternehmen als zukünftigen wesentlichen Beitrag für eine verträgliche Umwelt.

7 Umwelt

7.1 Umweltrichtlinie

Unsere Umweltrichtlinie ist die 2. Fassung nach der Erstellung der ersten offiziellen Umweltrichtlinie vom 30.06.2022 und für alle Bereiche unseres Unternehmens und für alle Beschäftigten verbindlich. Die Franz Reinkemeier GmbH verpflichtet sich auf die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und weiteren bindenden Verpflichtungen zum Umweltschutz und setzt sich für das Beibehalten und stetiges Verbessern der gesetzlichen Umweltstandards ein.

7.2 Grundsatzerklärung

Die Franz Reinkemeier GmbH (RR) sieht sich selbst, die Stakeholder und alle direkt mit dem Unternehmen verbundenen Personen und Partner in der Pflicht, durch unternehmerisches Handeln die natürliche Umwelt möglichst nicht oder nur gering zu belasten. Da unser Handeln nicht ohne Verbrauch natürlicher Ressourcen möglich ist, liegt ein Schwerpunkt unserer Bestrebungen auf der Förderung der Nachhaltigkeit bei der Nutzung dieser Ressourcen.

Wir erkennen unsere Verantwortung für künftige Generationen und wollen sicherstellen, dass für diese in einer intakten Umwelt eine hohe Lebensqualität erhalten bleibt. Es entspricht unserer festen Überzeugung, dass wir durch die Berücksichtigung von Umweltaspekten über den gesamten Lebensweg unserer Produkte sowie Dienstleistungen die Ressourcen für künftige Generationen erhalten und verbessern können.

RR begreift Umweltschutz als wesentlichen Faktor für eine nachhaltige Wertschöpfung sowohl für das Unternehmen als auch für die Gesellschaft. Die Grundidee von RR besteht seit jeher darin, Umweltrisiken und -chancen so effektiv wie möglich zu begegnen.



Verantwortlich für die Umsetzung und Follow-Up's dieser Richtlinie sind die Mitglieder des Nachhaltigkeits-Teams sowie die entsprechenden Abteilungsleiter der Franz Reinkemeier GmbH.

Diese Umweltrichtlinie dient weiterhin dem Zweck, ein gemeinsames Werte-verständnis mit abgestimmten Zielsetzungen zum Umweltschutz zu entwickeln. Die darin enthaltenen Regelungen sollen eine Orientierung in unserem Arbeitsalltag ermöglichen und auch darstellen, welche Verhaltensweisen wir von uns und anderen im Sinne der Umwelt zu jeder Zeit einfordern.

Wir bitten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im täglichen Arbeitsalltag, dass sie ihre Führungskräfte bei ersichtlichem Handlungsbedarf zum Schutz der Umwelt vertrauensvoll und offen informieren. Um dies zu ermöglichen, sensibilisieren wir unsere Beschäftigten durch Schulung und Information über die Auswirkungen unseres Handelns auf unsere gemeinsame Umwelt.

7.3 Klimagrundregeln

RR verpflichtet sich, alle geltenden Umweltgesetze und -regelungen nach deutschem Recht einzuhalten. Weiterhin verpflichten wir uns, gemeinsam die Ressourcen der Natur wie bspw. Wasser und Luft schonend, effizient und nachhaltig zu nutzen und nicht über Gebühr zu beanspruchen. Vernünftiger Wassereinsatz und reduzierte Luftverschmutzung ist Bestandteil unserer Handlungsweise seit Beginn der Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der Biodiversität achten wir auf die biologische Vielfalt der Ökosysteme, die Vielfalt der Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten

Wir kommunizieren unsere Umweltrichtlinie an alle Mitarbeiter und durch innerbetriebliche Audits werden die Maßnahmen zukünftig ständig geprüft und weiterentwickelt.

Besonders in den Bereichen Ø Wasserverbrauch, Ø Dieserverbrauch, Ø Energieverbrauch, Ø Stromverbrauch planen und bauen wir als RR auf einen messbaren Abbau der Verbräuche, das Erreichen der angestrebten Ziele und, da wo möglich, einen konsequenten und steten Ausbau von regenerativen Maßnahmen. Wir wollen den Energieverbrauch und den Ausstoß der Treibhausgase senken.

Aktuell nicht vermeidbare Abfälle führt unser Unternehmen größtenteils über kommunale Entsorger dem Recyclingkreislauf zu, so dass diese wieder der Rohstoffwirtschaft zur Verfügung stehen. Ein weiteres Handlungsfeld für unser Unternehmen im Umweltschutz ist die Energieeinsparung, um die Treibhausemissionen zu verringern und damit dem Klimawandel zu begegnen.

Zudem möchten wir neben der eigenen der Belegschaft unsere Vorlieferanten und Kunden dazu ermuntern, gleichwertige Richtlinien aufzustellen und anzunehmen.

7.4 Ziele und stetige Verbesserung

Für die Realisierung unserer Zielsetzungen, für ökologische Schutzmaßnahmen sowie der Vermeidung von Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier, sind die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich.

Das geschieht durch unsere schrittweise Integration nachhaltiger ökologisch orientierter Handlungsabläufe in allen Geschäftsangelegenheiten sowie die Reduktion der direkten und indirekten Umweltauswirkungen durch eine permanente und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Als globaler Handelspartner erkennt RR, dass der Klimawandel von hoher Relevanz für die Fortführung der geschäftlichen Aktivitäten ist und dass wir in der Verantwortung stehen, die Risiken des Klimawandels aktiv anzugehen. Wir wollen aktiv die Förderung eines nachhaltigeren Konsums unterstützen.

Die OECD-Leitsätze geben vor, dass Unternehmen „einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten sollen“.

Die 17 Entwicklungsziele der UN (SDG's) sind für uns unverzichtbar. Im Rahmen der Umweltaspekte sind für uns folgende SDG's von besonderer Bedeutung:

SDG 2	Kein Hunger
SDG 3	Gesundheit und Wohlergehen
SDG 6	Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
SDG 8	Bezahlbare und saubere Energie
SDG 9	Industrie, Innovation und Infrastruktur
SDG 11	Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion
SDG 13	Maßnahmen zum Klimaschutz
SDG 14	Leben unter Wasser
SDG 15	Leben an Land

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir sämtliche wesentliche Themen zusammengestellt und bewertet. Die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Stakeholder und unser Unternehmen sind dabei bereits berücksichtigt und wurden entsprechend priorisiert.

Unser Ziel ist es, den Umweltschutz im Betrieb auf einem umweltverträglichen Stand zu halten und kontinuierlich zu steigern. Dazu haben wir für unser Unternehmen folgende Ziele formuliert:

- Reduzierung des internen Warenverkehrs durch effiziente Tourenplanung mit dem Ziel, Transporte besser zu bündeln und so den eigenen Dieserverbrauch und damit den CO₂-Ausstoß zu senken.
- Senkung der Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und 2.
- Umstellung des Verpackungssystems zur effektiveren Nutzung der Kartonagen sowie Umnutzung der beim Wareneingang entstehenden Materialien, um diese ggf. erneut als Packhilfsmittel einzusetzen.
- Wir streben einen höheren Anteil der gekauften Produkte aus recycelten Materialien/Rezyklaten an.
- Überwachung und Reduzierung des gesamten Wasserverbrauchs.

- Wir arbeiten sukzessive gemeinsam mit unseren Stakeholdern auf eine Kreislaufwirtschaft hin.
- Höhere Nutzung von Glasflaschen, um Verpackungsmüll zu vermeiden.
- recyceltes Papier und Papier mit dem Siegel für nachhaltige Waldwirtschaft (Blauer Engel) nutzen, Papier einsparen, mehr digitale Dokumente.
- analoge Post durch digitale Post ersetzen, ansonsten klimaneutral verschicken.
- Recycelte Hygieneartikel verwenden.
- Pflanzliche Reinigungsmittel verwenden.
- Mehrwegbecher oder Tassen verwenden.
- Einsatz von Wasserspendern an geeigneten Orten im Unternehmen.
- Reduzierung der Flugreisen und zum vermehrten Gebrauch von Telefon-, Video- und Webkonferenzen als Alternative zur Geschäftsreise anregen. Sollte eine Reise dennoch notwendig werden, sind sparsame und umweltfreundliche Möglichkeiten zu berücksichtigen.
- Elektrogeräte nach Feierabend ausschalten.
- Attraktive Leasingmöglichkeiten für Fahrräder, um den CO2-Bedarf bei der Anfahrt für Mitarbeiter zu senken.

Die Vermeidung von Umweltbelastungen und der Umweltschutz sowie die effiziente Energienutzung stehen beim wirtschaftlichen Handeln unseres Unternehmens im Vordergrund. Unser Ziel war und ist seit Beginn unserer Bemühungen die ständige Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit. Zusätzlich setzt sich RR wie folgt ein:

- Transparenz im Einkauf

RR arbeitet an der Verbesserung der Transparenz von Materialien und Chemikalien in unseren Produkten und in der Lieferkette. Wir implementieren einen risikobasierten Ansatz mit der Identifizierung von Produkten und Fertigungsprozessen mit potenziell hohem Risiko. Bei risikoreichen Produkten müssen die Lieferanten eine Liste der Inhaltsstoffe vorlegen. Bei risikoreichen Fertigungsprozessen arbeiten wir mit den Lieferanten zusammen, die in der Produktherstellung Transparenz bieten.

- Material und Chemikalien Management

RR verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Kontrolle der Materialien und Chemikalien, die in unseren Produkten und in der Lieferkette verwendet werden. Wir entwickeln Standpunkte zu nicht regulierten Substanzen und eliminieren Risiken durch geeignete Maßnahmen, darunter das Einstellen der Produkte oder das Ersetzen von Materialien und Chemikalien in Produkten und Fertigungsprozessen unserer Lieferanten. Wir beabsichtigen, die Fertigungsstandorte unserer Partner bei der Verbesserung der eingesetzten Materialien und Chemikalien-Managements regelmäßig zu besichtigen.

- Transport und Logistik

Unsere Fahrzeuge sind nach dem neuesten Stand der Technik schadstoff- und geräuscharm. Im Rahmen der Innovation im Bereich Logistik werden wir uns mit geeigneten Investitionen so verbessern, dass unser Fuhrpark als umweltfreundlich anzusehen ist. RR hat auf dem eigenen Transport- und Logistikgelände Versickerungsflächen dort geschaffen, wo nur unbelastetes Oberflächenwasser anfallen kann. Durch organisatorische Optimierungsmaßnahmen wie Logistik- und Tourenoptimierung vermeiden wir Leerfahrten und überflüssige Transportkilometer. Innerhalb unseres Unternehmens sorgen wir durch Personalentwicklungsmaßnahmen – zukünftig auch im Umweltschutz – für reibungslose, umweltschonende technische Abläufe mit eigenen Beauftragten.

RR sieht den Umweltschutz nicht als Status Quo, sondern als einen Prozess, der kontinuierlich verbessert und neu bewertet wird. Wir bevorzugen so weit wie möglich Lieferanten, die glaubhaft unsere Umweltrichtlinie und unseren Verhaltenskodex teilen und danach handeln. Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Stakeholder wie Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter stehen im Vordergrund und dienen als Grundlage unserer stetigen Verbesserung. Wir kommunizieren diese Richtlinie über verschiedene Kanäle an unsere Beschäftigten und Stakeholder. Über diverse veröffentlichte Plattformen und Ratings verfolgen wir den Fortschritt unserer Verpflichtungen und messbaren Ziele.

7.5 Verantwortlichkeiten

Die Leiter der jeweiligen Geschäftseinheiten sind verantwortlich für:

- Die Integration der Umweltschutzregeln, wie sie in dieser Richtlinie festgelegt sind (schrittweise sowohl in Geschäftsentscheidungen und -abläufen)
- Die Überwachung und Reporting der Umweltschutzleistung der jeweiligen Geschäftseinheiten und/oder Lieferanten

Das Nachhaltigkeits-Team von RR wird in enger Zusammenarbeit mit den Funktionsträgern für die weitere Ausgestaltung und Implementierung der Umweltrichtlinie sorgen. Wichtig ist der Aufbau eines Bewusstseins für den Klimawandel bei den Mitarbeitern zur Förderung von umweltfreundlichem und -effizientem Verhalten.

Unsere Umweltrichtlinie verdeutlicht die Haltung der Franz Reinkemeier GmbH in Rietberg (RR) zum Management von Umweltfragen und Klimathemen und definiert relevante Grundregeln und Verantwortlichkeiten für alle beteiligten Firmen der Gruppe. Die Umweltpolitik gilt für alle Mitarbeiter der Franz Reinkemeier GmbH. Durch die verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und Produkten in unserer Lieferkette wollen wir unsere Kollegen, Kunden und die Mitarbeiter der Lieferanten in den Produktionsstätten schützen.

Jede **Führungskraft** ist dafür verantwortlich, die Regelungen zum Schutz der Umwelt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln und diese einzuweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen.

Alle **Beschäftigten** sind in der Pflicht die Regelungen des Umweltschutzes zu befolgen und an der Verbesserung proaktiv mitzuwirken.

Wir verpflichten uns, diese Richtlinien aktiv und regelmäßig an Mitarbeiter, Auftragnehmer und Lieferanten zu kommunizieren, um zu gewährleisten, dass diese unsere Verpflichtung zum Schutz der Umwelt kennen

Die erstellte Umweltrichtlinie verdeutlicht die Haltung der Franz Reinkemeier GmbH in Rietberg zum Management von Umweltfragen und Klimathemen und definiert relevante Grundregeln und Verantwortlichkeiten für alle beteiligten Firmen der Gruppe. Die Umweltpolitik gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Franz Reinkemeier GmbH und ist Bestandteil des eigenen Handbuchs. Durch die verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und Produkten in unserer Lieferkette wollen wir unsere Kollegen, Kunden und die Mitarbeitenden der Lieferanten in den Produktionsstätten schützen.

8 Arbeitsbedingungen

Die Franz Reinkemeier GmbH setzt sich aktiv für die Wahrung der Menschenrechte und die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette ein. Unsere Richtlinie basiert auf internationalen Standards und verdeutlicht unser Engagement für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte auf der Grundlage der Einhaltung von Gesetzen und internationalen Richtlinien. Weltweite Übereinkommen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen bilden den verbindlichen Rahmen unseres Handelns. Diese sind:

- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- der UN Global Compact
- die ILO-Kernarbeitsnormen und
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Diese Richtlinie entspricht den Anforderungen in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte und soll sicherstellen, dass unser Unternehmen ein ethisches, nachhaltiges und sozial verantwortliches Geschäftsumfeld fördert. Alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Lieferanten und Subunternehmer sind verpflichtet, die hier festgelegten Prinzipien zu beachten und aktiv umzusetzen.

Als verantwortungsbewusstes mittelständisches Unternehmen erkennen wir unsere Verpflichtung an, die Menschenrechte zu respektieren und zu schützen. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein würdevoller, fairer und respektvoller Umgang mit unseren Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch eine grundlegende Voraussetzung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist.

Unser eigener Verhaltenskodex legt weitere individuelle Anforderungen fest, zu deren Einhaltung wir uns als Unternehmen und alle unsere Mitarbeitenden verpflichtet haben. Für unsere Geschäftspartner gelten diese Standards des Code of Conduct. Dabei orientieren wir uns auch an:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN Sozialpakt)
- der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- der Europäischen Sozialcharta (1996) und
- der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Die relevanten ILO-Grundsätze und Rechte im Zusammenhang mit der Arbeit, die auch durch unsere Grundwerte unterstützt werden und in unserem Unternehmen verankert sind, sind die folgenden:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen,
- Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit,
- Nachhaltige Abschaffung der Kinderarbeit und
- Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.



Die nachfolgende Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zur Einhaltung der Menschenrechte und den Arbeitsbedingungen bei der Franz Reinkemeier GmbH. Diese Richtlinie gilt für alle internen und externen Akteure, die mit unserem Unternehmen in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus oder ihrer Hierarchiestufe.
- Lieferanten, Zulieferer und Subunternehmer, die in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette tätig sind.
- Geschäftspartner und Dienstleister, die Waren oder Dienstleistungen für unser Unternehmen erbringen.

Geschäftspartner und Lieferanten sind angehalten, ihre eigenen Richtlinien in Einklang mit diesen Standards zu bringen und sicherzustellen, dass ihre Unter- und Sublieferanten ebenfalls entsprechende Anforderungen einhalten. Die Einhaltung dieser Richtlinie soll durch regelmäßige Bewertungen und Audits (bspw. durch unseren Partner BSCI/amfori oder andere) überwacht werden.

• **Menschenrechte**

Wir respektieren und schützen die Menschenrechte aller Personen, die direkt oder indirekt mit unserem Unternehmen in Verbindung stehen.

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder erzwungener Arbeit ist strikt untersagt.

Kinderarbeit ist in jeder Form verboten. Wir halten uns an die ILO-Konventionen 138 und 182, die Mindestalteranforderungen und Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vorsehen.

Wir verpflichten uns dazu, Mechanismen zur Identifizierung, Prävention und Abhilfe von Menschenrechtsverletzungen innerhalb unseres Unternehmens und unserer Lieferkette zu implementieren.

• **Faire Arbeitsbedingungen**

Die Arbeitsbedingungen müssen mindestens den nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und, wo möglich, über diese hinausgehen.

Gehälter und Löhne entsprechen mindestens den geltenden gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlöhnen und werden pünktlich gezahlt.

Überstunden müssen freiwillig sein und angemessen vergütet werden, entsprechend den gesetzlichen oder tariflichen Vorgaben.

Arbeitszeiten müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und internationalen Standards liegen, mit regelmäßigen Pausen und ausreichenden Erholungszeiten zwischen den Schichten.

Ruhezeiten und bezahlter Urlaub werden entsprechend den nationalen Bestimmungen gewährt.

Weiterbildung, Training und Karrieremanagement sind für alle Mitarbeitenden von Bedeutung und soll gefördert werden.

- **Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen**

Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden, sich frei zu organisieren, Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.

Keine Person darf aufgrund der Wahrnehmung dieser Rechte diskriminiert, bedroht oder entlassen werden.

In Ländern, in denen die Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist, sprechen wir uns für alternative Formen des Dialogs zwischen Mitarbeitenden und Management aus.

- **Diskriminierungsfreiheit**

Jede Form der Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten. Dies schließt Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder sonstigen geschützten Merkmalen ein.

Wir setzen uns für Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Inklusion in allen Bereichen ein.

Mitarbeitende, die sich durch diskriminierendes Verhalten beeinträchtigt fühlen, können sich über die Beschwerdemechanismen der Whistleblower-Richtlinie äußern.

- **Gesundheit und Sicherheit**

Wir verpflichten uns zur Einhaltung hoher Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Arbeitsplätze müssen frei von bekannten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sein, und es müssen Präventivmaßnahmen getroffen werden, um Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Regelmäßige Schulungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind für alle Mitarbeitenden obligatorisch.

Erste-Hilfe-Einrichtungen und Notfallmaßnahmen müssen jederzeit zugänglich sein.

Wir fördern Maßnahmen zur psychischen Gesundheit und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden

- **Verantwortung und Umsetzung**

Die Unternehmensleitung trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie.

Führungskräfte und Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Prinzipien dieser Richtlinie in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen beachtet werden.



Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass sie und ihre Unterlieferanten diese Standards erfüllen.

Regelmäßige interne und externe Audits stellen die Einhaltung dieser Standards sicher.

Verstöße gegen diese Richtlinie können Disziplinarmaßnahmen, Vertragsstrafen oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen zur Folge haben.

- **Beschwerdemechanismus**

Mitarbeitende, Lieferanten und sonstige Stakeholder haben die Möglichkeit, Verstöße gegen diese Richtlinie über einen vertraulichen und anonymen Beschwerdemechanismus zu melden.

Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah untersucht.

Es wird sichergestellt, dass keine Person, die eine Beschwerde einreicht oder an einer Untersuchung mitwirkt, Vergeltungsmaßnahmen befürchten muss.

- **Kontinuierliche Verbesserung**

Die Franz Reinkemeier GmbH verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Menschenrechtsstandards. Dies geschieht durch:

Regelmäßige Bewertungen und Anpassungen dieser Richtlinie.

Einführung von Best Practices in den Bereichen Arbeit und Menschenrechte.

Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende und Geschäftspartner.

Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen und Interessengruppen zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen weltweit.

- **Prinzipien der ethischen Rekrutierung**

Wir verpflichten uns zu einer ethischen Rekrutierungspraxis, die Transparenz, Fairness und Gleichberechtigung sicherstellt. Wir benötigen einen Altersnachweis von potenziellen Beschäftigten vor der Einstellung. Alle Bewerbungsprozesse in unserem Unternehmen basieren auf den folgenden Prinzipien:

Chancengleichheit: Jede Person, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen, hat gleiche Chancen im Bewerbungsprozess.

Transparenz: Alle Bewerber werden klar und vollständig über die Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Bedingungen der angebotenen Stellen informiert.

Fairness: Die Auswahlkriterien basieren ausschließlich auf Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für die jeweilige Position relevant sind.

8.1 Arbeitsschutz und Gesundheit

Unser Unternehmen möchte ihren Beschäftigten ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld ermöglichen. Das übergeordnete Ziel der Reinkemeier GmbH ist es, gesundheitlichen Risiken vorzubeugen und die Gesundheit seiner Beschäftigten dauerhaft zu erhalten. Denn nur zufriedene und gesunde Beschäftigte können ihr volles Potenzial ausschöpfen und damit zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Gesundheitsangebote oder Sicherheitsqualifizierungen sind nur einige der wesentlichen Punkte, die ein nachhaltiges Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement ausmachen. Dies zeigt sich nicht nur durch die erheblichen Anstrengungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, sondern auch der demografische Wandel und der technologische Fortschritt bringen neue Herausforderungen.

In unserem Fokus stehen auch Maßnahmen für die Gestaltung von Arbeitsplätzen und -prozessen. Diese zielen darauf ab, arbeits- und gesundheitsbezogene Risiken systematisch zu verringern. Rechtsvorschriften sind (in Deutschland unter anderem das Arbeitsschutzgesetz und die Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) verbindlich einzuhalten. Wir orientieren uns an internationalen Standards und nationalen Gesetzen. Sie betonen die Verpflichtung der Führungskräfte, verantwortlich zu handeln, unterstreichen aber auch die Eigenverantwortung der Beschäftigten.

Derzeit diskutiert die Geschäftsführung an der Einführung eines Managementsystems zur kontinuierlichen Verbesserung für „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA)“, das sich inhaltlich an die ISO-Norm 45001 anlehnt. Die in den Vorgaben beschriebenen Standards für die sichere Ausführung von Arbeiten sollen auch für Fremdfirmen und deren Beschäftigte gelten.

2023 haben die Dokumentenverantwortlichen alle Richtlinien und Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz überprüft und erneut angepasst. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass alle internen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten werden. Der Bereichsleiter Logistik unterstützt die Fachkräfte dabei, ihre Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz umzusetzen. Die Zuständigkeiten und konkreten Pflichten werden an jedem Standort unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen festgelegt.

Unsere Beschäftigten tragen auch persönliche Verantwortung für Gesundheit und Arbeitssicherheit, indem sie ihre Arbeit sicherheitsbewusst ausführen. Sie haben das Recht, sich aus Arbeitssituationen zu entfernen, von denen sie nachvollziehbar annehmen, dass sie eine unmittelbare Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit darstellen. Sicherheitsrisiken und Beinaheunfälle sind standortbezogen an die Führungskraft zu melden. Diese werden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen bearbeitet. Informationen über Arbeitsunfälle und Risiken werden separat erfasst. Unfälle am Arbeitsplatz sind selten, sollte es dennoch zu Unfällen an den Standorten kommen, ist durch ausgebildete Ersthelfer unter den Mitarbeitenden eine schnelle Erstversorgung gewährleistet. Für den Ernstfall stehen im Unternehmen Erste-Hilfe-Kästen bereit.

Die Themen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz werden zudem regelmäßig in verschiedenen Gremien besprochen und entschieden. Die Reinkemeier GmbH achtet auf die Einhaltung des Gesundheitsschutzes. Alle Büros sind mit gesundheitsfördernder Bestuhlung sowie einige Arbeitsplätze mit Stehschreibtischen ausgestattet.

COVID-19

Um die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen, hat die Reinkemeier GmbH die Beschäftigten an ihren Standorten gezielt auf verschiedene Maßnahmen und Vorgaben zum Infektionsschutz auf Basis des Infektionsschutzgesetzes hingewiesen. Zudem überprüfte und entwickelten wir das betriebliches Hygienekonzept im Berichtsjahr mehrfach weiter – unter anderem wurde es aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und des Infektionsgeschehens angepasst.

8.2 Aus- und Weiterbildungen

Für die Reinkemeier GmbH ist die Förderung der Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Teil der sozialen Verantwortung, die aus dem Selbstverständnis eines Familienunternehmens resultiert. Die hohe Anzahl an Jubiläen zur Firmenzugehörigkeit in den letzten Jahren ist der sichtbare Erfolg der bisherigen gelebten Personalpolitik. Durch die niedrige Arbeitslosenquote in unserer Region sehen wir es als Grundlage unserer Geschäftstätigkeit an, gutes Personal zu bekommen, zu fördern und zu qualifizieren, damit auch neben einer möglichst langfristigen Bindung zum Unternehmen die entsprechende Arbeitsleistung im nationalen und internationalen Wettbewerb gewährleistet werden kann. Durch die Herausforderungen des demographischen Wandels ist unser Ziel, langfristig Auszubildende zu Kolleginnen und Kollegen zu machen und so unseren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Wir sind ein für mehrerer verschiedene Ausbildungsberufe qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Unsere Ausbildungsquote ist im Verhältnis sehr hoch und dies konnte in den letzten Jahren auch immer umgesetzt werden. Während der vielseitigen Ausbildung bieten wir allen Auszubildenden die Möglichkeit, an den verschiedenen produktbezogenen Schulungen teilzunehmen. Die Auszubildenden durchlaufen während ihrer Ausbildung die verschiedenen Abteilungen und Stationen im Unternehmen. Grundsätzlich sind in mittelständischen Unternehmen abteilungsübergreifende Prozesse und die Kommunikation (intern und extern) von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir 2022 das Thema "Kommunikation" im gesamten Unternehmen als priorisierte Maßnahme durchgeführt und durch Schulungsangebote die fachliche Qualifizierung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Der zunehmende Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte stellt nicht nur unser Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen, die Industrieregion „OWL“ Ostwestfalen-Lippe ist seit etlichen Jahren durch die hohe Anzahl an Weltmarktführern an einem stetigen Schulungs- und Qualifizierungsangebot interessiert.

8.3 Chancengleichheit

Geschlecht, Alter, Religion oder Herkunft spielen bei der Einstellung bei der Reinkemeier GmbH keine Rolle. Menschen mit geringerer Schulbildung oder Ungelernte ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung haben bei uns eine Chance auf eine Beschäftigung. Frauen und Männer haben dieselben Chancen des beruflichen Aufstiegs. Die persönlichen Belange unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben für uns Priorität, eine ausgewogene Work-Life Balance steht grundsätzlich im Vordergrund unseres Handelns und persönliche Interessen werden nach Möglichkeit im

betrieblichen Ablauf berücksichtigt. So sind einige Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit beschäftigt, um die Balance zwischen Beruf und Familie besser handhaben zu können.

Da durch unsere Betriebsgröße unsere Ressourcen in manchen Abteilungen begrenzt wird, wurden derzeit keine belegschaftsübergreifenden Zielsetzungen in den Bereichen Diversity formuliert. Bis 2025 wollen wir uns mit den Themen intensiver beschäftigen und entsprechende Ziele werden bis dahin definiert. In der Vergangenheit hat die Reinkemeier GmbH zu diesen Themen keine übergreifenden Ziele verfasst, sodass weder eine detaillierte Erfassung entsprechender KPIs noch ein Monitoring inklusive Berichterstattung erfolgt ist.

9 Ethik und Compliance

9.1 Compliance

Da die Reinkemeier GmbH fast ausschließlich in der DACH-Region Waren verkauft, ist das Korruptionsrisiko eher gering. Zahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip abgewickelt. Derzeit gibt es keine Compliance-Verfahren oder Strategien. Das Thema Risk-Management und Compliance werden wir ab 2024 in unsere Unternehmensrichtlinie mit aufnehmen und durch entsprechende Standards und Systeme weiterentwickeln. Risiken sind oft mit neuen Partnern verbunden, daher werden neue Lieferanten beispielsweise von unserer Einkaufsabteilung auf soziale Aspekte geprüft und damit sichergestellt, dass kein Korruptionsrisiko vorliegt. Wir prüfen seit unserem Beitritt 2012 entsprechende Lieferanten im Rahmen der Mitgliedschaft BSCI/amfori. In halbjährigen Meetings mit einzelnen Führungskräften sollen auch alle Mitarbeitenden für das Thema zukünftig noch stärker sensibilisiert werden.

9.2 Verantwortungsbewusstes Informations- und Sicherheitsmanagement

Innerhalb des Risikomanagements gehört ein verantwortungsbewusstes IT-Sicherheitsdenken als auch der Datenschutz zu den wesentlichen Aufgaben unserer IT-Abteilung. Der Leiter der IT-Abteilung berichtet direkt an die Geschäftsführung und steht im ständigen Austausch mit sämtlichen Bereichen des Unternehmens. Im Zuge der aktuellen Lage rund um Angriffe auf mittelständische Unternehmen soll mit einer eigenen Sicherheitsrichtlinie „angemessene Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung“ getroffen werden. Regelmäßig finden Schulungen für alle Mitarbeitenden statt und werden Schwachstellen untersucht, um die Informationssicherheit auf einem sehr hohen Niveau zu halten. Bereits ab 2021 wurden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit erarbeitet und umgesetzt. Neben des bereits vor einigen Jahren implementierten Client-Managementsystems und einer Multifaktor-Authentifizierung wurden weitere Investitionen im Bereich des Unternehmensnetzwerkes zu einer erhöhten Sicherheit getätigt.

9.3 Datenschutz und Hinweisgeber

Im Rahmen der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsthemen haben wir einen eigenen Leitfaden für Hinweisgeber (Whistleblower) erarbeitet. Whistleblowing ist ein wichtiger Mechanismus,



um Fehlverhalten innerhalb eines Unternehmens aufzudecken und zu beheben. Um sicherzustellen, dass Hinweisgeber in unserem Unternehmen geschützt sind, gelten folgende Punkte als Richtlinie:

- Whistleblower können Fehlverhalten, Verstöße gegen Gesetze, Regulierungen oder interne Richtlinien sowie Missstände oder Risiken, die das Unternehmen betreffen, melden.
- Whistleblower können ihre Meldung entweder direkt an die Geschäftsleitung oder über eine Vertrauensperson machen. Zudem gibt es ein Meldeportal auf unserer Homepage.
- Whistleblower haben das Recht auf Anonymität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.
- Das Unternehmen wird alle Meldungen sorgfältig prüfen und angemessene Schritte einleiten, um das Problem zu lösen und den Whistleblower zu schützen.
- Das Unternehmen wird sicherstellen, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über diese Richtlinie informiert werden und dass alle Beschwerden und Meldungen vertraulich behandelt werden.
- Wir sind bestrebt, eine offene und ehrliche Unternehmenskultur zu fördern und danken jedem Hinweisgeber für seine Meldung. Wir verpflichten uns, Whistleblower zu schützen und sicherzustellen, dass ihr Bericht ernst genommen und angemessen behandelt wird.

Die Whistleblower-Richtlinie wird auf alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Beschäftigten unseres Unternehmens angewendet. Jeder Mitarbeitende hat das Recht, Verstöße oder Fehlverhalten zu melden, unabhängig von seiner Position oder Abteilung in unserem Unternehmen. Die Richtlinie gilt auch für externe Personen und Stakeholder, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, wie beispielsweise Lieferanten oder Kunden. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten wissen, dass die Franz Reinkemeier GmbH ein offenes Ohr für Meldungen hat und dass Whistleblower geschützt werden.

Als Hinweisgeber kann man verschiedene Arten von Fehlverhalten, Verstößen oder Missständen melden, die das Unternehmen betreffen. Ein Verstoß kann unter anderem Folgendes beinhalten:

- Betrug, Bestechung oder Korruption innerhalb des Unternehmens
- Verstöße gegen Gesetze, Regulierungen oder interne Richtlinien
- Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung am Arbeitsplatz
- Verstöße gegen Umweltvorschriften oder -richtlinien
- Verstöße gegen Sanktionen
- Verstöße zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder moderne Sklaverei
- Sicherheitsrisiken oder Bedenken hinsichtlich der Produktsicherheit
- Missbrauch von Ressourcen oder öffentlichen Geldern oder Geldwäsche
- Verstöße gegen die Privatsphäre von Mitarbeitenden oder Kunden
- Verstöße gegen die Geschäftsethik oder den Verhaltenskodex des Unternehmens
- Interessenkonflikte, die gegen Unternehmensrichtlinien verstoßen
- Mängel bei der Buchführung, Rechnungslegung oder der Finanzberichterstattung
- Verstöße gegen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen oder Gesetze
- Falsche Werbung oder irreführende Kundenkommunikation
- Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen oder -richtlinien oder die Informationssicherheit
- Fehlverhalten von Führungskräften oder Managern
- Wettbewerbswidriges Verhalten

- Menschenrechtsverletzungen
- Verstöße gegen Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien für IT-Systeme oder Daten

Es ist wichtig, dass Whistleblower Probleme melden, die eine Bedrohung für das Unternehmen darstellen könnte, damit diese umgehend behoben werden können.

Meldekanal → www.reinkemeier-rietberg.de/whistleblower

Identität des Inhalts des Hinweisgebers:

Die Identität des Whistleblowers ist ein wichtiger Schutzmechanismus, der sicherstellt, dass der Whistleblower vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt ist. Deutlich hervorzuheben sind die a.) Nichtvergeltungsgarantie und b.) Vertraulichkeitsgarantie.

- Die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt und nur an Personen weitergegeben, die für die Untersuchung oder die Behebung des Problems notwendig sind.
- Der Whistleblower kann wählen, anonym zu bleiben, indem er eine externe Vertrauensperson als Kontaktstelle wählt.
- Das Unternehmen verpflichtet sich, den Whistleblower vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen und sicherzustellen, dass seine Identität nicht preisgegeben wird (Nichtvergeltungsgarantie).
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens, die mit der Untersuchung der Meldung betraut sind, sind verpflichtet, die Identität des Whistleblowers vertraulich zu behandeln (Vertraulichkeitsgarantie).
- Das Unternehmen wird den Whistleblower über den Fortschritt der Untersuchung auf dem Laufenden halten, ohne jedoch seine Identität preiszugeben.
- Der Whistleblower darf nicht benachteiligt oder diskriminiert werden, wenn er eine Meldung macht.
- Das Unternehmen darf keine disziplinarischen Maßnahmen gegen den Whistleblower ergreifen, es sei denn, es gibt einen berechtigten Grund, der nicht mit der Meldung zusammenhängt.
- Das Unternehmen wird sicherstellen, dass keine Nachteile für den Whistleblower entstehen, wenn er eine Meldung macht.
- Der Whistleblower hat das Recht, jederzeit eine Änderung seiner Identität oder seiner Kontaktinformationen anzufordern.
- Die Identität des Whistleblowers wird nur dann offengelegt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn der Whistleblower seine Zustimmung dazu gibt.

Wer bearbeitet die Meldung des Whistleblowers?

Unsere Compliance Manager haben Zugriff auf das Hinweisgeber-Meldesystem und sind berechtigt, Meldungen entgegenzunehmen.

Die Bearbeitung einer Meldung sieht wie folgt aus:

1. eingegangen – die Meldung ist beim Unternehmen eingegangen.
2. erste Einordnung – der Inhalt der Meldung wird zwecks Kategorisierung, Ergreifung vorläufiger Maßnahmen, Priorisierung und Zuordnung zur weiteren Bearbeitung bewertet.

3. verarbeitet – die Meldung wird bearbeitet, die Richtigkeit des Vorwurfs wird bewertet, interne Ermittlungen oder Maßnahmen zur Wiedereinziehung von Mitteln werden durchgeführt.
4. in Untersuchung – der Vorwurf wird untersucht.
5. geschlossen – die Verarbeitung der Meldung ist abgeschlossen; entweder wird als Reaktion auf eine Meldung keine Maßnahmen als notwendig erachtet, die Tatsachenermittlung ergibt, dass keine weitere Untersuchung gerechtfertigt ist, die Meldung wird an einen anderen zu bearbeitenden Prozess weitergeleitet oder die Untersuchung wird abgeschlossen (unabhängig davon, ob der Verstoß bestätigt wurde oder nicht).

Das Unternehmen strebt eine zeitnahe Bearbeitung der Meldungen an. Umstände wie die Komplexität des gemeldeten Verstoßes, konkurrierende Prioritäten und andere zwingende Gründe können eine längere Frist für die Bearbeitung der Meldung erfordern.

Das Unternehmen verarbeitet die Meldungen vertraulich, unparteiisch und ohne Bevorzugungen oder Vorurteile gegenüber dem Hinweisgeber oder einer anderen an der gemeldeten Verletzung beteiligten Person oder einem Zeugen.

Für die betroffenen Personen, d.h. die in den Meldungen benannten Personen, gilt die Unschuldsvermutung. Sie können zu einem geeigneten Zeitpunkt über die jeweiligen Meldungen informiert werden. Jede Untersuchung wird so durchgeführt, dass die Vertraulichkeit so weit wie möglich und angemessen gewahrt wird, um sicherzustellen, dass die betroffenen Personen keinem Rufschaden ausgesetzt sind (Informationen werden nur nach dem Grundsatz „Kenntnis in dem jeweils nötigen Umfang“ weitergegeben).

Nach Abgabe einer Meldung erhält der Hinweisgeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Eingang, eine Eingangsbestätigung. Die Empfangsbestätigung wird an die E-Mail-Adresse gesendet, die der Hinweisgeber während des Online-Meldevorgangs auf der Hinweisgeber-Plattform angegeben hat. Die Bestätigung des Eingangs der Meldung erfolgt ebenfalls im Posteingang des Hinweisgebers, der auf der Plattform mit den Anmeldedaten zugänglich ist, die dem Hinweisgeber nach Abschluss des Meldevorgangs mitgeteilt werden. Letztere sind auch für anonyme Hinweisgeber vorgesehen.

Die Bevollmächtigten halten die Kommunikation mit dem Hinweisgeber aufrecht und fordern bei Bedarf weitere Informationen oder Nachweise vom Hinweisgeber an und geben ihm Rückmeldung. Diese Kommunikation erfolgt über den Posteingang des Hinweisgebers auf der Plattform oder über andere mit dem Hinweisgeber vereinbarte Kommunikationswege. Die Rückmeldung an den Hinweisgeber erfolgt spätestens 3 Monate nach Abgabe der Meldung. Das Feedback umfasst Informationen über die geplante oder ergriffene Folgemaßnahme und die Gründe für diese Folgemaßnahmen. Um Ermittlungen oder andere Gerichtsverfahren nicht zu gefährden sowie aufgrund gesetzlicher Beschränkungen kann das Feedback bezüglich was über die Nachverfolgung und die Ergebnisse mitgeteilt werden kann, eingeschränkt werden. In einem solchen Fall sind dem Hinweisgeber nach Möglichkeit die Gründe für die eingeschränkte Feedback-Kommunikation mitzuteilen. Das Unternehmen kann nach vorheriger Zustimmung des Hinweisgebers entscheiden, dem Hinweisgeber für die Meldung eines Verstoßes Beachtung und Anerkennung auszusprechen.

Was sind Repressalien und wie sind Hinweisgeber davor geschützt?

Repressalien sind alle angedrohten, beabsichtigten oder tatsächlichen, direkten oder indirekten Handlungen oder Unterlassungen, die in einem arbeitsbezogenen Zusammenhang erfolgen, durch interne oder externe Meldung oder durch öffentliche Offenlegung veranlasst werden und dem Hinweisgeber einen ungerechtfertigten Nachteil zufügen oder zufügen können.

Repressalien können unter anderem Folgendes beinhalten:

- Suspendierung, Entlassung, Kündigung oder gleichwertige Maßnahmen;
- Herabstufung oder Zurückhaltung der Beförderung;
- Verlagerung von Aufgaben, Verlegung des Arbeitsortes, Lohnminderung, Änderung der Arbeitszeit;
- Vorenthaltung der Ausbildung;
- eine negative Leistungsbeurteilung oder negatives Arbeitszeugnis;
- Verhängung oder Anwendung von Disziplinarmaßnahmen, Verweisen oder anderen Strafen, einschließlich einer Geldstrafe;
- Nötigung, Einschüchterung, Belästigung oder Ächtung, Isolation;
- Diskriminierung, Benachteiligung oder unfaire Behandlung;
- Offenlegung der Identität des Hinweisgebers;
- Versäumnis, einen befristeten Arbeitsvertrag in einen unbefristeten Arbeitsvertrag umzuwandeln, wenn der Arbeitnehmer berechnete Erwartungen hatte, dass ihm eine unbefristete Beschäftigung angeboten würde;
- Nichtverlängerung oder vorzeitige Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags;
- Schaden, einschließlich einer Rufschädigung der Person, insbesondere in den sozialen Medien, oder finanzieller Schaden, einschließlich Geschäfts- und Einkommensverlusten;
- auf die schwarze Liste setzen auf der Grundlage einer Sektor- oder Branchenweiten informellen oder formellen Vereinbarung, die dazu führen kann, dass die betreffende Person in Zukunft keine Beschäftigung in dem Sektor oder der Branche findet;
- die vorzeitige Beendigung oder Annullierung eines Vertrags über Waren oder Dienstleistungen;
- Entzug einer Lizenz oder Genehmigung;
- psychiatrische oder medizinische Einweisungen.

Verbot von Repressalien

Das Unternehmen hat eine Null-Toleranz-Richtlinie für Repressalien. Jede Form von Repressalien, einschließlich der Androhung von Repressalien und des Versuchs von Repressalien, ist verboten und muss unverzüglich angezeigt werden. Derartige Meldungen können über den Meldekanal des Unternehmens eingereicht werden.

Jeder, der an Repressalien beteiligt ist, kann nach geltenden Gesetzen oder Vorschriften mit schwerwiegenden internen – und möglicherweise externen – Konsequenzen rechnen. Wenn das Unternehmen jemanden identifiziert, der an Repressalien beteiligt ist, werden diese Personen mit Disziplinarmaßnahmen belegt, die bis zur Entlassung reichen können.

Maßnahmen zur Behandlung der eigenen Verletzung, des Fehlverhaltens, der Leistung oder des Managements eines Hinweisgebers, die nichts mit seiner Rolle bei Whistleblowing zu tun haben, gelten nicht als Repressalien.

Schutz vor Repressalien

Das Unternehmen wird alle angemessenen Schritte unternehmen, um den Hinweisgeber vor Repressalien zu schützen. Wenn festgestellt wird, dass Repressalien stattfinden oder stattgefunden haben, muss das Unternehmen angemessene Schritte unternehmen, um ein solches Verhalten zu stoppen und zu beheben und den Hinweisgeber zu unterstützen. Ist eine Abhilfe erforderlich, wird das Unternehmen den Hinweisgeber so weit wie möglich wieder in einen Zustand versetzen, der ohne Repressalien eingetreten wäre.

Zum Beispiel:

- Wiedereinstellung des Hinweisgebers in der gleichen oder gleichwertigen Position, mit gleichem Gehalt, Verantwortung, Arbeitsposition und Ansehen;
- fairer Zugang zu Beförderungen, Schulungen, Chancen, Vorteilen und Ansprüchen;
- Wiederherstellung der vorherigen kommerziellen Position in Bezug auf die Organisation;
- Zurückziehen von Rechtsstreitigkeiten;
- Entschuldigung für erlittene Beeinträchtigungen;
- Ersatz für den entstandenen Schaden.

Nach einer Meldung nimmt das befugte Personal eine Bewertung des Risikos von Repressalien gegenüber dem Hinweisgeber vor. Je nach den durch die Risikobewertung ermittelten wahrscheinlichen Schadensquellen müssen die befugten Bevollmächtigten Strategien und Maßnahmen zur Verhinderung solcher Repressalien festlegen und umsetzen oder festgestellte Repressalien eindämmen, um z. B. weiteren Schaden zu verhindern:

- Schutz der Identität des Hinweisgebers;
- die Weitergabe von Informationen nur auf der Grundlage „Kenntnis in dem jeweils nötigen Umfang“;
- regelmäßige Kommunikation mit dem Hinweisgeber;
- emotionale, finanzielle, rechtliche oder ansehensbezogene Unterstützung während des gesamten Prozesses;
- den Hinweisgeber zu ermutigen und ihm zu versichern, dass es wichtig ist, den Verstoß zu melden, und Maßnahmen zu ergreifen, um sein Wohlbefinden zu fördern;
- Änderung des Arbeitsplatzes oder der Meldemodalitäten;
- Betroffene oder andere interessierte Parteien warnen, dass Repressalien oder die Verletzung der Vertraulichkeit ein Disziplinarverfahren darstellen können.

Das befugte Personal überwacht und überprüft die Risiken an verschiedenen Stellen im Prozess, beispielsweise wenn eine Entscheidung zur Untersuchung getroffen wird, während der Untersuchung der Meldung und sobald das Ergebnis einer Untersuchung bekannt ist, sowie gegebenenfalls nachdem der Fall wurde geschlossen.

Der Schutz gemäß dieser Richtlinie gilt für den Hinweisgeber auch dann, wenn der gemeldete Verstoß nicht begründet ist, jedoch der Hinweisgeber berechtigt annehmen durfte, dass die Informationen über den gemeldeten Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren. Auch Hinweisgeber, die Hinweise auf Verstöße anonym gemeldet oder öffentlich gemacht haben, anschließend aber identifiziert und Repressalien ausgesetzt werden, genießen den Schutz nach dieser Richtlinie.

Jede Person, die wissentlich falsche Meldungen macht, muss mit disziplinären und/oder anderen rechtlichen Maßnahmen, einschließlich der Entlassung, rechnen.

Aufbewahrungszeit von Meldungen eines Whistleblowers

Die Aufbewahrungsfrist von Whistleblower-Hinweisen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. den geltenden Gesetzen, der Art des Verstoßes und der internen Richtlinien des Unternehmens. Im Allgemeinen sollten Hinweise so lange aufbewahrt werden, wie sie für die Bearbeitung des Falls relevant sind. Nach Abschluss des Falles werden die Informationen und Unterlagen dauerhaft gelöscht.

9.4 Unternehmensethik

Unsere Richtlinie für Geschäfts- und Unternehmensethik stellt den Grundstein der formellen und öffentlichen Verpflichtung der Franz Reinkemeier GmbH (RR) dar, sich mit Ethikaspekten wie Korruption (einschließlich Bestechung, Interessenkonflikt, Geldwäsche und Betrug), wettbewerbswidrigen Praktiken und Informationssicherheit auseinanderzusetzen. In unserer Richtlinie wird festgehalten, wie mögliche Probleme wie Korruption in den alltäglichen Arbeitsabläufen zu bekämpfen sind und dient gleichzeitig auch als Leitfaden für ein beispielhaftes ethisches Verhalten. Schließlich dient unsere Richtlinie als Bestätigung (out-/inside) der Verpflichtungen und der quantitativen Ziele, die unser Unternehmen erreichen will. Unsere Geschäftsethik stellt sicher, dass alle Mitarbeiter und Partner des Unternehmens in Übereinstimmung mit den höchsten Standards für Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit handeln. Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, ein ethisches Geschäftsumfeld zu fördern, das im Einklang mit den geltenden Gesetzen steht. Wir erkennen unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und streben danach, positiven Einfluss zu nehmen. Wir fördern alle Beiträge, die dem Wohl unserer Gesellschaft dienen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit

Der Aufbau unserer ethischen Grundstruktur für die Kultur unseres Unternehmens soll dabei helfen, die Korruptionsrisiken und mögliche sonstiger Ethikaspekte zu vermindern. Die für die Umsetzung einer Richtlinie für Geschäftsethik benötigte Transparenz wird uns dabei helfen, einen gerechteren und inklusiveren Arbeitsplatz bei RR zu schaffen. Ebenfalls soll diese Richtlinie gewährleisten, dass wir in unserem Unternehmen sämtliche ethikbezogenen Gesetze und Vorschriften einhalten und mögliche erhebliche finanziellen oder sonstigen Strafen vermeiden, die mit Problemen wie Korruption einhergehen. Eine solide ethische Grundstruktur ermöglicht es der Franz Reinkemeier GmbH, Ambitionen zu erhöhen, weitere Wettbewerbsvorteile zu erreichen und sich auch auf künftige Gesetzgebungen vorzubereiten.

Wir als Franz Reinkemeier GmbH haben für unser Unternehmen ebenfalls einen Verhaltenskodex aufgestellt, nachdem wir handeln und auch unsere Geschäftspartner wählen wir nach diesen Kriterien aus. Die Achtung der Menschenrechte und umweltbewusstes Handeln ist unser Bestreben. Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung weltweit, insbesondere tragen wir im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern, dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette und gegenüber der Umwelt. Der eigenständige RR-Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex, der empfohlen wird und mit der Unterzeichnung bekennen wir uns zur Einhaltung unterschiedlicher Grundsätze.

Für unser Unternehmen ist es unerlässlich, die lokalen und globalen weitreichenden Auswirkungen zu identifizieren, um die Verantwortung für die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken in dieser Richtlinie zu verankern. Die Identifikation unserer Stakeholder und deren Bedürfnisse sollte ein wesentlicher Baustein für die Zielvorgaben sein. Die Verpflichtungen sollen ambitioniert, aber dennoch im Rahmen der verfügbaren Ressourcen unseres Unternehmens erreichbar sein. Bei der Erstellung unserer Wesentlichkeit und der daraus resultierender Analyse haben wir unterschiedliche und wesentlichen Themen zusammengestellt und bewertet. Die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Stakeholder und unser Unternehmen sind dabei bereits berücksichtigt und wurden entsprechend priorisiert.



Unser Unternehmen setzt sich aktiv für den Schutz der Umwelt ein und trägt zur Förderung von Nachhaltigkeit bei. Wir implementieren Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Förderung erneuerbarer Energiequellen in unseren gesamten Geschäftsprozessen. Wir streben an, Abfälle zu minimieren und unsere Emissionen zu reduzieren, um den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Wir verpflichten uns, natürliche Ressourcen wie bisher verantwortungsvoll zu nutzen und den langfristigen Erhalt der Natur und Umwelt zu fördern.

Die OECD-Leitsätze geben vor, dass Unternehmen „einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten sollen“.

Die 17 Entwicklungsziele der UN (SDG's) sind für uns unverzichtbar und im Rahmen der Umweltaspekte sind für uns folgende SDG's von besonderer Bedeutung:

SDG 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 10	Weniger Ungleichheiten
SDG 16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
SDG 17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Wir als Franz Reinkemeier GmbH verpflichten uns, die Ethik als ein zentrales Thema in den Mittelpunkt in den Mittelpunkt unseres nachhaltigen Wirkens zu stellen. Die Richtlinie soll für alle Beschäftigten, Partner und Stakeholder gelten. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftstätigkeiten fair auszuführen und jegliche Art von Korruption zu unterlassen. Das Nachhaltigkeitsteam ist verantwortlich für die Entwicklung der Richtlinie für Geschäftsethik sowie die jährliche Überprüfung und Meldung an die Geschäftsführung.

Wir möchten einen fairen Wettbewerb gewährleisten, der auf einer gleichen Behandlung am Markt beruht. Unser Ziel besteht darin, null bestätigte Vorfälle in wettbewerbswidrigen Handlungen seit 2022 zu haben. Initiiert durch das Nachhaltigkeits-Team haben wir diese Vorgehensweise seit 2022 in der Messbarkeit definiert. Die Informationen und Daten unserer Beschäftigten und externen Parteien werden ordnungsgemäß geschützt. Unser Ziel ist es, seit 2022 keine Sicherheitsverstöße zu haben. Diese Richtlinie soll mindestens einmal pro Jahr überprüft werden. Es werden regelmäßig interne Audits durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Richtlinie eingehalten wird. Diese Ergebnisse sind für alle relevanten Interessengruppen zugänglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

www.reinkemeier-rietberg.de/whistleblower

Der Schutz personenbezogener Daten ist für uns von höchster Bedeutung. Wir halten die Datenschutzbestimmungen ein, um die Rechte der betroffenen Personen zu wahren.

- Respekt und Integrität

Die Franz Reinkemeier GmbH verpflichtet sich, sowohl auf Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte als auch der UN-Charta die Menschenrechte, dies als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten. Dies gilt in besonderer Weise für das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit, die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, sowie auf das Recht auf Interessenvertretung und kollektive Verhandlungen. Unsere Mitarbeiter und Partner sind verpflichtet, jederzeit ehrlich und transparent zu handeln, um das Vertrauen

unserer Kunden und Lieferanten zu wahren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen ethischen Standards einhalten. Wir verpflichten uns zu transparenter Kommunikation sowohl intern als auch mit externen Partnern und Stakeholdern. Unsere Geschäftspraktiken müssen jederzeit nachvollziehbar sein.

- **Diskriminierungsverbot**

Das Unternehmen lehnt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitenden aufgrund der Ethnie, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Unser Unternehmen erfüllt alle relevanten gesetzlichen Anforderungen, sowohl lokal als auch international, und erwartet dasselbe von unseren Lieferanten. Alle nationalen und internationalen Antidiskriminierungsgesetze müssen eingehalten werden.

- **Gesetzestreu Verhalten**

Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der Franz Reinkemeier GmbH; dazu gehören auch die Zahlung geschuldeter Steuern, die Einholung erforderlicher behördlicher Zustimmungen (zum Beispiel im Bereich des Zoll- und Exportkontrollrechts) und die Beachtung von Rechten Dritter.

Dieser Grundsatz beruht nicht nur auf der Überlegung, dass bei Verstößen erhebliche geschäftliche Nachteile durch Strafverfolgung, Bußgelder oder Schadensersatzansprüche entstehen können; wir bejahen vielmehr das Prinzip des ausschließlich legalen Handelns, unabhängig davon, ob daraus für die Franz Reinkemeier GmbH ein Nutzen entsteht oder nicht. Jeder Mitarbeitende ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Abweichendes Handeln führt - unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen - zu disziplinarischen Konsequenzen.

Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diese Richtlinie geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können; sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter*innen im Unternehmen zu disziplinarischen Konsequenzen führen. In diesem Zusammenhang sind die Mitarbeitenden auf die Regelungen dieser Richtlinie für Geschäftsethik ausdrücklich hinzuweisen.

- **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Kapitalbeteiligungen und Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten sind nur insoweit durch das Unternehmen zulässig, dass die geltenden Arbeitszeitgesetze nicht verletzt werden und die Nebentätigkeit keine Auswirkungen auf die Haupttätigkeit hat. Weiter ist Mitarbeitenden eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei

Unternehmen, die zu uns in Wettbewerb stehen, sowie eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Lieferanten und Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung im Einzelfall erlaubt. Dies gilt nicht bei Kapitalbeteiligungen von weniger als 5 Prozent.

Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeitender, sein (Ehe)Partner*in oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung vorgenommen werden, sofern der Mitarbeitende auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen kann und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Mitarbeitende dürfen einen Geschäftspartner der Franz Reinkemeier GmbH für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung in Anspruch nehmen, soweit sie geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht. Allgemein angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

- **Umgang mit Informationen**

Schriftstücke

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten; danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht sein. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse der Franz Reinkemeier GmbH erfolgt.

Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen des Unternehmens bzw. Firmeninterna sowie auch vertrauliche Kundeninformationen sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Erhalten Beschäftigte im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis von Rechtsverstößen, entfällt im Sinne des HinSchG bzw. der EU-Richtlinie 2019/1937 die Verpflichtung zur Geheimhaltung / Vertraulichkeit ausschließlich für die Meldung dieses, potentiell nicht rechtskonformen Sachverhaltes.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Insiderinformationen

Insiderinformation ist jede nicht öffentliche Information, die von einem Investor als wesentlich für seine Investitionsentscheidungen angesehen würde. Es ist verboten, unter Verwendung von Insiderinformationen Wertpapiere zu erwerben, zu veräußern oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen. Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen

grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden; dies gilt auch für die Weitergabe von Passwörtern, die Zugang zu elektronisch gespeicherten Insiderinformationen ermöglichen. Eine Weitergabe von Insiderinformationen an Mitarbeitende oder externe Berater ist nur zulässig, wenn der Empfänger die Information für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und zur streng vertraulichen Behandlung verpflichtet ist.

- **Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten**

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Franz Reinkemeier GmbH und deren Mitarbeitende werden sich an keinen Anti-Wettbewerbs-Aktivitäten mit Lieferanten, Kunden und Marktbegleitern beteiligen.

Unzulässig sind unter Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kunden-aufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen / Preisbestandteilen, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten. Bei Gesprächen mit Mitarbeitenden von Wettbewerbern dürfen keine wettbewerbskritischen Inhalte ausgetauscht werden. Absprachen oder Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind in begrenzten Fällen zulässig.

Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen sowie einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen zu dokumentieren. Dies trifft auch auf Regelungen zu, wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen. Die diesbezüglichen internen Regelungen sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten. Lieferanten sind allein auf wettbewerbslicher Basis auszuwählen nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Die Franz Reinkemeier GmbH toleriert in keiner Form Aktivitäten bzgl. Korruption und Bestechung oder deren Versuch. Bestechungsgelder / Bestechungsgeschenke dürfen weder von einem Mitarbeitenden angeboten, noch dürfen sie verlangt oder angenommen werden. Dies inkludiert monetäre Zuwendungen, werthaltige Geschenke, aber ebenso auch Geschenke geringeren Wertes, welche aber über einen längeren Zeitraum hinweg gewährt werden. Einladungen und Geschenke können ein Teil regulärer Geschäftsbeziehungen sein. Diese müssen jedoch in jedem Fall sozial adäquat und anlassbezogen angemessen sein. Genauere Regelungen hierzu sind dem Dokument „VA 5.1.3 Compliance Regelung für Zuwendungen“ zu entnehmen. Begründete Ausnahmen sind von der Geschäftsleitung schriftlich zu genehmigen. Vereinbarungen oder Nebenabreden zu Vereinbarungen, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind unzulässig.

Mitarbeitende, die sich in unlauter Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise zu beeinflussen, können ggf.- ungeachtet

möglicher strafrechtlicher Konsequenzen – disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. Versuche von Lieferanten oder Kunden, Mitarbeitende der Franz Reinkemeier GmbH in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, sind der zuständigen Leitung anzuzeigen. Abhängig vom Einzelfall ist darauf angemessen zu reagieren, zum Beispiel durch Auftragssperre oder Vertragskündigung. Provisionen und Vergütungen, die an Vertragshändler, Vertreter*innen oder Berater*innen gezahlt werden, müssen in einem angemessenen und vertretbaren Verhältnis zu deren Tätigkeit stehen. Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Vertreter*innen oder andere Mittelspersonen, die die Franz Reinkemeier GmbH heranzieht, um Aufträge oder Genehmigungen zu erhalten, insbesondere Vertragshändler*innen, Handelsvertreter*innen, Zollagenten*innen und Berater*innen, müssen sich ausdrücklich vertraglich verpflichten, keine Bestechungen vorzunehmen und sich nicht bestechen zu lassen. Für den Fall von Bestechung und Bestechlichkeit ist vertraglich ein Recht zur Vertragskündigung vorzusehen.

Spenden

Über die Vergabe von Geld- und Sachspenden für Bildung, Wissenschaft, Kultur und soziale Anliegen im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung der Franz Reinkemeier GmbH. Generell findet keine Vergabe an Spenden für politische Parteien oder religiöse Institutionen statt.

Lobbyismus

Eventuell stattfindende Aktivitäten der Franz Reinkemeier GmbH im Sinne lobbyistischer Tätigkeiten werden offen und transparent gestaltet. Entsprechende gesetzliche Vorgaben werden ausnahmslos respektiert.

- **Produktqualität und -sicherheit**

Wir haben den Anspruch, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unserer Kunden auch bei immer komplexeren Produkten und Systemen zu erfüllen; dazu erforderliche Verbesserungen setzen wir gründlich und nachhaltig durch. Sollten trotz aller Bemühungen Mängel eingetreten sein, handeln wir zu deren Beseitigung in Übereinstimmung mit gesetzlichen Festlegungen und vertraglichen Verpflichtungen. Wir bevorzugen Lieferanten, die nachhaltige Materialien verwenden und umweltfreundliche Produktionsmethoden anwenden. Wir achten auf die Verwendung von umweltfreundlichen Stoffen und recycelbaren Materialien.

- **Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz**

Es ist Aufgabe aller Mitarbeitenden, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen. Wir stellen sicher, dass unsere Arbeitsplätze sicher sind und dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter an erster Stelle steht. Regelmäßige Schulungen und Sicherheitsprüfungen werden durchgeführt.

- **Information und Schulung**

Die Mitarbeitenden werden bei gegebenem Anlass über aktuelle Themen, zu den ethischen Standards des Unternehmens und den Inhalten im Zusammenhang mit dieser Richtlinie informiert und geschult. Wir bieten ein vertrauliches System an, über das unethisches Verhalten oder Verstöße gegen diese Richtlinie gemeldet werden können. Alle Meldungen werden ernsthaft geprüft und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen

- **Meldung von Unregelmäßigkeiten**

Jeder Mitarbeitende hat das Recht, gegenüber seiner Führungskraft auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen schließen lassen; dies kann auch anonym geschehen. Die Hinweise werden untersucht; soweit erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen. Mögliche Adressaten*innen für den Hinweisgeber* in, sei es in persönlicher oder in anonymisierter, d.h. schriftlicher Form, sind:

- Der zuständige Leitende der Abteilung
- Der Compliance -Zuständige bzw. das Whistleblower-Portal
- Die Geschäftsleitung

Auch dieser Personenkreis ist – im Falle einer persönlichen Kontaktaufnahme – zur Diskretion verpflichtet.

- **Überwachung**

Jede Abteilung ist für die Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie im gesamten Unternehmen wird durch die Geschäftsführung sichergestellt.

Unsere Geschäfts- und Unternehmensethik ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir sind davon überzeugt, dass ethische Praktiken nicht nur zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften führen, sondern auch langfristig das Vertrauen unserer Kunden, Partner, Mitarbeiter und aller Stakeholder stärken.

Wir als Franz Reinkemeier GmbH haben für unser Unternehmen einen Verhaltenskodex aufgestellt, nachdem wir handeln und auch unsere Geschäftspartner wählen wir nach diesen Kriterien aus. Die Achtung der Menschenrechte und umweltbewusstes Handeln ist unser Bestreben.

- Einhaltung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
Es ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen. Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Mitarbeitende müssen geschult werden. Brandschutz ist an allen Werksstandorten zu gewährleisten.
- Umweltschutz
Unser Unternehmen und Lieferanten sorgen dafür, dass im Unternehmen keine Bodenkontaminationen, Vergiftungen von Mensch und Tier oder andere

Schädigungen der Flora und Fauna entstehen. Auftretende Verunreinigungen werden umgehend behoben.

- Chemikalien
Unser Lieferant wird keine verbotenen Chemikalien zur Herstellung der Ware verwenden und gesetzliche Höchstmengen/Grenzwerte einhalten.
 - Kinderarbeit
Kinderarbeit wird abgelehnt. Das Alter jeden Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin kann bei Bedarf nachgewiesen werden. Das Mindestalter muss den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
 - Zwangsarbeit / Sklaverei
Zwangs-, Häftlingsarbeit und Sklaverei werden nicht geduldet. Alle Mitarbeitende müssen über eine legale Arbeitsgenehmigung verfügen. Das Arbeitsverhältnis muss beiderseits gekündigt werden können.
 - Entlohnung
Alle Arbeitnehmer erhalten mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn.
 - Arbeitsrechte / Koalitionsfreiheit
Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten ausreichende Pausen und es gibt angemessene Hygienestandards. Den Beschäftigten wird das Recht auf Gründung von Arbeitnehmerorganisationen gewährt.
 - Diskriminierung
Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, seiner Religion, seines Geschlechts, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung, seiner Herkunft, seiner politischen Meinung, seiner geistigen oder körperlichen Behinderung, seiner Mitgliedschaft in einer Organisation oder sonstiger Merkmale benachteiligt oder bevorzugt werden.
 - Einhaltung von Gesetzen
Es werden alle gültigen Gesetze eingehalten. Verstöße von Mitarbeitenden ziehen disziplinarische Konsequenzen nach sich. Anwendung von körperlicher Gewalt oder die Androhung von mentaler oder körperlicher Nötigung sind verboten.
 - Meldung bei Verstößen
Da es trotz größter Sorgfalt zu Verstößen kommen kann, schaffen wir die Möglichkeit über ein Hinweisgeberportal, diese Verfehlung melden zu können.
- www.reinkemeier-rietberg.de/whistleblower
- Reinkemeier bestärkt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Lieferanten, vermutete Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und die gesetzlichen Vorgaben über den vorhandenen Meldeweg zu kommunizieren.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen aller menschenrechts- und umweltrelevanten Gesetze sowie den Verhaltenskodex der Firma Franz Reinkemeier GmbH in Rietberg einhalten. Zudem haben wir unsere Zulieferer und Vorlieferanten ebenfalls dazu verpflichtet und führen alle notwendigen Prüfungen durch. Sollte ein Verstoß - auch bei Vor- oder Zulieferanten - entdeckt werden, erfolgt umgehend eine Meldung an die Firma Franz Reinkemeier GmbH.

10 Zukunft

Aus den genannten Zielen wurden im Laufe der letzten Monate sehr viele Maßnahmen erarbeitet, aus denen sich für die nächsten Jahre schrittweise Veränderungen der Managementaufgaben ergeben. Wir als Reinkemeier sind davon überzeugt, dass sich dieser



Aufwand auszahlt und wir mit unseren Anstrengungen und Bemühungen zu einer nachhaltigeren Umwelt und einem bewussteren Umgang mit unseren Ressourcen anregen können.

Für das Jahr 2025 haben wir uns als Reinkemeier GmbH folgende Ziele vorgenommen:

- Weiterentwicklung der Anspruchsgruppen
- Erneute Überprüfung der Wesentlichkeitsmatrix
- Überarbeitung der „GRÜNEN KARTE“
- Erstellung und Veröffentlichung eines DNK-Berichtes
- Erarbeiten einer neuen Fassung des CSR-Leitfadens
- Dritte Überprüfung durch Ecovadis
- 3. Neuauflage des Reinkemeier-Nachhaltigkeitsmagazin 2025/2026
- Fortführung der Workshops im Rahmen des Nachhaltigkeitsteams
- Kick-Off-Termin für THG-Protocol
- Intensive Prüfung Kreislaufwirtschaft
- Sichtung unterschiedlicher Zertifikate und Siegel
- Möglicher Beitritt eines Nachhaltigkeits-Verbandes

Wir sind uns bewusst, dass Nachhaltigkeit ein kontinuierlicher Prozess ist, und wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, unsere Geschäftstätigkeit noch nachhaltiger zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit allen Stakeholdern und speziell mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten können.

Franz Reinkemeier GmbH